

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M.R. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stg Dresden), Lillengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Welche Lehren ziehen wir aus dem Streik in der Hannoverschen Kakesfabrik von H. Bahlsen (Leibniz-Kakes).

In unserm Bericht über die Beendigung des Kampfes kam zum Ausdruck, daß wir uns noch eingehender mit den Lehren desselben beschäftigen würden, und dieses soll der Zweck der nachfolgenden Zeilen sein. Mit Spannung werden unsere Kolleginnen und Kollegen der Fabrikbranche im ganzen Reiche den Ausgang dieses Kampfes erwartet haben, um so mehr, da er an Teilnehmerzahl der größte seit Bestehen einer gewerkschaftlichen Organisation für diesen Industriezweig gewesen ist.

Der resultatlose Ausgang des Kampfes darf uns aber nicht wundernehmen, wenn man alle Einzelheiten etwas genauer in Betracht zieht. Vor allem muß bemerkt werden, daß der Kampf selbst zu einem der ungünstigsten Zeitpunkte aufgenommen wurde, den es für die Arbeiter und Arbeiterinnen dieses Betriebes geben konnte. Wäre er ernstlich in der Zeit der Hochsaison zum Ausbruch gekommen, so unterlag es gar keinem Zweifel, der Fabrikant hätte sich zum Nachgeben entschließen müssen. Dieser war in der jetzt für den Betrieb geschäftsklaue Zeit aber ohne weiteres in der Lage, mit der stehengebliebenen Arbeiterschaft die Fabrikation einige Zeit aufrecht zu erhalten, wenn ihm auch immerhin ein ganz erheblicher Teil Schaden entstanden sein dürfte. Weiter dürften sich aber die Arbeiter und Arbeiterinnen auch noch allzuviel von dem Gesichtspunkt haben leiten lassen, sie hätten es mit der gewöhnlich als „human“ bezeichneten und in „Wohltätigkeit“ machenden Firma allein zu tun, von der sie bestimmt erwarteten, daß dieselbe es nicht zum äußersten kommen lassen würde. Jetzt dürften sie allerdings eines Besseren belehrt sein! Sie werden eingesehen haben, daß bei dem Vorgehen der Firma aus allen Ecken und Enden der Arbeitgeberverband dieser Industrie hervorschaute, welcher in den Betrieben, die ihm angeschlossen sind, den unbeschränkten Herrn-im-Hause-Standpunkt herauskehrt und irgendwelche Verhandlungen mit Organisationsvertretern von vornherein auf das entschiedenste verbietet. Das ganze Benehmen der Firma Bahlsen mußte uns zu dieser Einsicht bringen. Nun, die in dem Betriebe beschäftigte Arbeiterschaft wird daraus die erforderliche Nutzenziehung ziehen! Aber auch für alle in dieser Industrie im Reiche beschäftigten Kollegen und Kolleginnen ist dieses eine Lehre, bei ihren etwaigen Kämpfen nicht außer acht zu lassen, daß diese Tatsache überall in Erscheinung treten wird. Und das eine ist sicher, daß der Arbeitgeberverband dieser Industrie nicht mit dem Arbeitgeberverband im Bäckergewerbe verglichen werden kann. Hinter ersterem stehen ganz andere Machtaktoren, als es bei letzterem der Fall ist, und darf dies von uns in der Folgezeit nicht unterschätzt werden. Wohl kann man, wenn man sich die Behandlung, die die Firma dem Personal in bezug auf die gestellten Forderungen angedeihen ließ, ins Gedächtnis zurückruft, die Erregung der Kollegenschaft sehr leicht erklären und es verstehen, wenn sie in diesem gegebenen Moment eine Entscheidung forderte. Aber in solchen Fällen müssen die Führer auch den Mut haben, einigen gar zu schroffen Draufgängern — und an denen hat es auch hier nicht gefehlt — einmal das zu sagen, was ihnen nicht angenehm ist. Gerade von einigen der größten Schreier im Kampfe vor Ausbruch des Streiks ist zu konstatieren, daß ihr Mut nur bis zur Proklamierung desselben dauerte, und daß sie am liebsten schon am nächsten Tage das Gasenpanier ergriffen hätten, was sie ja auch am fünften Tage des Kampfes dann in die Wirklichkeit umsetzten und Kaufpreiser der Firma wurden. Es waren in diesem Falle die Bäcker, gerade die notwendigsten Arbeiter. Wenn diese standgehalten hätten, so wäre ein immer noch einigermaßen erfolgreicher Ausgang des Kampfes mit Gewißheit zu erwarten gewesen.

Dann ist aber ferner bei derartigen Kämpfen eines von vornherein zu beachten, und zwar müssen die Betriebsarbeiter selbst und damit die örtliche Verwaltung der Organisation stets informiert sein, in welcher Stärke die Branchen in den einzelnen Abteilungen vertreten sind. Gerade davon hängt es ab, tagieren zu können, wie die Aussichten für einen Kampf stehen. Denn in der Zuckerwaren-, Schokoladen-, Kakesindustrie usw. wird immer damit gerechnet werden müssen, daß stehengebliebene Elemente einer Abteilung auch sehr leicht die Arbeit in einzelnen Fächern ersetzen können, während dies wiederum für manche Abteilungen gar nicht möglich ist. Hierüber muß volle Klarheit herrschen. Hoffentlich wird in der kommenden Zeit mehr ins Auge gefaßt, sich hierüber genaueres Material aus den einzelnen Betrieben zu verschaffen.

Nun hat aber auch eine andere sehr wichtige Frage in diesem Kampfe eine Rolle gespielt, und zwar die: Wie stellen wir uns zu den Meistern, Abteilungsvorstehern usw. bei einem solchen Kampfe? An diese Frage hatte man hier im letzten Augenblick erst gedacht, als der Streik schon fast beschlossen war. Man räumte den Meistern usw. dann das Recht ein, während des Streiks im Betriebe weiter verbleiben zu können. Die Streikenden mögen hier im guten Glauben gehandelt haben, indem sie von den Meistern erwarteten, daß diese zugunsten der Streikenden auf den Ausgang des Kampfes einwirken würden. Darüber dürften sich aber heute alle nicht mehr im unklaren sein, daß sie sich mit dieser Anschauung gründlich getäuscht haben, und ein zweitesmal wird diese Frage sicher reiflicher erwogen werden müssen. Man mußte sogar erleben, daß es einige Meister gab, die es sich ganz besonders angelegen sein ließen, die Streikenden systematisch zu bearbeiten, um sie zu veranlassen, ihren kämpfenden Kollegen und Kolleginnen in den Rücken zu fallen.

Soweit die Schattenseiten, welche wir Gelegenheit hatten im Kampfe zu beobachten, aber auch mehrere recht erfreuliche Tatsachen traten markant in Erscheinung. Hatte man erst immer die größte Sorge gehabt, daß die am Kampfe beteiligten Mädchen und Frauen nicht standhalten würden, so muß erfreulicherweise konstatiert werden, daß sich dieselben mit großer Bravour im Kampfe bis zur Beendigung desselben gehalten haben. Von den 254 weiblichen Personen, welche am Kampfe beteiligt waren, sind nur drei während der Dauer desselben zu Hausreisern bei der Firma geworden. Dieses verdient Lobend hervorgehoben zu werden. Aber auch bei allen Arbeiten, welche während des Streiks verrichtet werden mußten, zeigte sich, daß schon bei geringer Anleitung die Mädchen und Frauen sich sehr schnell in dieselbe schickten, was von der Leitung des Streiks gleichfalls anerkannt werden muß. Wie oft hat sich bei früheren Kämpfen in dieser Beziehung ein Mangel gezeigt. Besonders erfreulich war die Ruhe und Besonnenheit, welche die in der Streikleitung selbst sitzenden Frauen und Mädchen bei den einzelnen erforderlichen Beratungen an den Tag legten. Es hat das so recht gezeigt, daß auch unter unsern weiblichen Mitgliedern reichlich Kräfte vorhanden sind, die nur geweckt zu werden brauchen, um im Interesse der Organisation Verwendung zu finden. Dieses zu tun, wird eine Hauptaufgabe der Folgezeit für diejenigen Zahlstellen unseres Verbandes sein, in denen mit weiblichen Mitgliedern gerechnet werden muß, wenn es in den Fabriken vorwärts gehen soll. Es gilt, diese Mitglieder an den einzelnen Verwaltungsarbeiten mit teilnehmen zu lassen, um sie zu schulen und zu bilden und sie vorzubereiten für gewerkschaftliche tatkräftige Mitarbeit auf jedem Gebiete.

Nun — ist der Ausgang des Kampfes auch nicht der gewesen, den man erhofft hatte, so liegt dennoch keine Ursache vor, Mutlosigkeit in unsern Reihen Platz greifen zu lassen! Nein, jetzt heißt es vor allen Dingen, die nötigen Lehren

aus dem Kampfe zu verwerten, damit Fehler, die unterlaufen sind, in der Zukunft vermieden werden. Die wichtigste Aufgabe ist und bleibt, die Mitglieder in Zeiten des Friedens mehr zu schulen und zu erprobten Kämpfen heranzubilden. Das kann aber nur in unsern Zusammenkünften und Versammlungen geschehen, und gerade am Versammlungsbefuch hat es auch in Hannover bei einem großen Teil der Kämpfer bisher gefehlt; hoffentlich wird dieser Mangel nach dieser herben Lehre in der Folgezeit verschwinden. Unter allen Umständen muß am Ausbau der Organisation rüstig weitergebaut werden, und wenn das geschieht, dann dürfen wir sicher sein, daß unsere Kolleginnen und Kollegen dem Unternehmer bei gelegener Zeit gründlich heimzahlen werden.

W. K.

Arm, entrechtet und verachtet.

Der Wahlgegentwurf der preussischen Regierung verweigert dem preussischen Volke das gleiche und geheime Wahlrecht. Die Wahl soll öffentlich bleiben und die Wähler sollen je nach ihrer Steuerleistung in drei Klassen eingeteilt werden, deren jede den gleichen Einfluß auf das Wahlergebnis haben soll. An dieser Klassencheidung und der Öffentlichkeit der Wahl will die Regierung unter allen Umständen festhalten, wie Herr v. Nolke im preussischen Abgeordnetenhaus verkündete. In der Kommission, der die Vorlage zur Beratung überwiesen ist, hat sich bereits eine Mehrheit für die geheime Wahl gefunden: mit 15 gegen 13 Stimmen wurde der Antrag auf Einführung des geheimen Wahlrechts angenommen. Ob die Regierung in diesem Punkte nachgeben wird, steht vorläufig dahin. Wahrscheinlich ist, daß das preussische Herrenhaus die geheime Wahl ablehnt und daß schon zwischen den beiden Landtagen eine Einigung nicht zustande kommt. Dann wird die Vorlage schon an dieser Klippe scheitern, was im Interesse einer möglichststen Ausdehnung der Wahlrechtsbewegung für ein wirklich volkstümliches Wahlrecht sicherlich zu begrüßen ist.

Ein volkstümliches Wahlrecht auf der Grundlage von Klassenwahl ist undenkbar. Diese Klasseneinteilung involviert nicht allein die Entrechtung der Minderbesitzenden, sondern liefert sie zugleich der Verachtung aus. Es ist das natürliche Ergebnis jeder Klassencheidung, daß sie Bevorrechtete und Unterdrückte, Ehrenmänner und Schelme schafft. Die Ehrenmänner, denen der Wahlrechtsentwurf, denen der maßgebende Einfluß im Landtage gesichert bleiben soll, das sind ganze 294 000 erstklassige Wähler, die zum Grundbesitz und zur Hochfinanz gehören. Der Babel, „das Selotentum“, wie Freiherr v. Mirbach im „Tag“ schreibt, das „nach wie vor von der Mitwirkung an den Geschicken des Staates ausgeschlossen bleiben“ soll — das sind 6 338 000 Wähler der dritten Klasse — alles Männer, die das Staatsverbrechen begangen haben, nichts zu besitzen und nur von ihrer Hände Arbeit zu leben. Dafür werden sie als Staatsbürger entrechtet, als Wähler dritter Klasse kaltgestellt. Denn den Ausschlag geben bei der Wahl die Wähler zweiter Klasse, die Wohlhabenderen, die es schon zu etwas gebracht haben, die Leute des kleinen Besitzes und der gesicherten Lebenslage. Rund eine Million (1 068 000) Wähler gehören nach der preussischen Wahlstatistik der zweiten Wählerklasse an. Etwas mehr als die Hälfte von ihnen reicht aus, um vereint mit den erstklassigen Wählern die ganze dritte Wählerklasse mundtot zu machen. Reichlich 800 000 Wähler können die übrigen knapp 6,9 Millionen überstimmen und damit jedes politischen Einflusses berauben. Das sind die Wirkungen des Dreiklassenstems. 3,81 pZt. erstklassige Wähler und 13,87 pZt. Wähler zweiter Klasse haben den doppelten Einfluß, als die 82,32 pZt. Wähler dritter Klasse. Neun Zehntel aller Wähler werden politisch ausgeschaltet, wenn das eine Zehntel der Reichsten und Wohlhabenderen sich einig ist, den andern die Tür der Gesetzgebung zu verschließen. Und wenn es auch hier und da gelungen ist, die Brücke zwischen der zweiten und der dritten Wählerklasse zu schlagen — auf diese Weise wurde es schließlich sogar ermöglicht, sieben Sozialdemokraten zu wählen — so konnte dies doch nur ganz ausnahmsweise und unter selten günstigen Voraussetzungen erreicht werden. Während die Konservativen, ihrer Stimmenzahl entsprechend, nur 82 Mandate erhalten durften, hat ihnen dieses Klassenwahlstystem 212 und dem Zentrum statt 89 deren 104 zugeschanzt; die Sozialdemokratie

Hätte gemäß ihrer Stimmenzahl Anspruch auf 127 Mandate gehabt — sie wurde mit sieben tatsächlich ausgehändigt, und eines dieser Mandate wurde ihr oben-
drein durch einen Akt schiefster Mandatsräuberei im Landtage aberkannt. Den Konservativen fehlen, dank diesem Wahlsystem, nur fünf Stimmen an der absoluten Majorität im Abgeordnetenhaus, die sie in den meisten Fällen leichterhand von den Antifemiten, vom Bund der Landwirte und von den Adligen des Zentrums erlangen. Den Gegnern des jetzigen Wahlrechtsentwurfs hätten nach ihrer Stimmenzahl 327 von 433 Mandaten gebührt; in Wirklichkeit erhielten sie nur 217 Mandate — 1 mehr als die Konservativen, Antifemiten und der Bund der Landwirte. So hat dieses Klassenwahlsystem also bewirkt, die wahre Stimmung des Volkes künstlich zu fälschen und Millionen von Staatsbürgern mundtot zu machen.

Wer aber sind diese Entrechteten, diese Verachteten, die Heloten, die der Regierung zu staatsgefährlich dünken, um sie im Staatswesen als gleichberechtigt mitarbeiten zu lassen? Es sind die großen Massen der Arbeiter in der Stadt und auf dem Lande, in Industrie, Handel und Handwerk, im Bergbau, im Eisenbahn- und Schiffsahrtswesen, die Arbeiter, die den bevorrechteten Klassen ihren Reichtum erst erarbeitet haben, der dazu außersehen ist, die Schöpfer dieses Reichtums zu unterdrücken. In welcher enormen Weise diese Reichtumsvermehrung vor sich geht, konnte der Abgeordnete Ströbel im Landtage an der Hand der Statistik der Ergänzungssteuer nachweisen. In Preußen besitzen 1/2 Millionen Besitzten ein Gesamtvermögen von 91 Milliarden Mark. Davon entfiel auf 144 000 Besitzten (knapp 10 pSt.) ein Vermögen von 65 Milliarden (60 pSt.), auf weitere 156 000 Besitzten (10 pSt.) ein Vermögen von 12 Milliarden (13,1 pSt.) und auf den Rest von 1,2 Millionen Besitzten (80 pSt.) ein Vermögen von 24 Milliarden (26,8 pSt.). Auf jeden der Reichsten entfällt durchschnittlich ein Vermögen von M 382 000, auf jeden der an zweiter Stelle Genannten ein Vermögen von M 77 000 und auf jeden der kleineren Besitzten ein solches von M 20 000. Man nennt die letzteren den wohlhabenderen Mittelstand. Wie wenig er gegen die Reichen und Reichsten auszurichten vermag, zeigt die Tatsache, daß er nur etwa ein Viertel des versteuerten Vermögens repräsentiert. Die Millionäre stellen die eigentliche Vormacht in Preußen dar, und diese Vormacht ist von unheimlich wachsendem Einflusse; denn das Vermögen der Millionäre stieg seit 1895 von 13,6 auf 22,6 Milliarden Mark. Jeder einzelne Millionär hat in dieser Zeit sein Vermögen um durchschnittlich 1 Million Mark erhöht.

Woher stammen diese Millionen? Haben diese Leute das Heibengelb etwa selbst erarbeitet? Nein, es stammt von der Arbeit des heillosen Volkes — aus dem Schweiß der Arbeiterklasse, aus den Entbehrungen der Armen und Vermissten ist es gemünzt. Millionen von Arbeitern müssen sich im Dienste der Junker und Industrieherrn, der Grubenbesitzer und Ackerer mühen, unter der Würde ihrer Arbeit zusammenbrechend, um dabei kaum des Lebens Nahrung und Notdurft zu verdienen. Millionen müssen ihre Frauen und Töchter, ihre unerwachsenen Kinder in die gleiche Krebmühle schiden, und noch immer reicht der Verdienst kaum zur nackten Lebensfristung. Millionen dieser Vermissten müssen sich in den schmutzigsten Arbeiterquartieren der Vorstädte und Industrieböden, in den elendesten Katen und Baracken zusammenpressen lassen, ohne imstande zu sein, ihren Kindern ein Stückchen Natur, ein bißchen Luft und Sonnenschein zu gönnen. Und Millionen dieser Armen und Elenden hat man lieber das wenige Brot und Fleisch, den Schluck Tee oder Kaffee, und schließlich selbst das letzte Bündholz verteuert, als daß man wagte, die Besitzenden zu höherer Erbschaftsteuer heranzuziehen.

Und nun der Dank für dieses mühselige und entbehrungsreiche Leben? Man wirft diese nützlichsten aller Staatsbürger, die alle Werte schaffen, ohne deren Arbeit kein Staatswesen bestehen könnte, zu den Heloten. Verachtung und Entrechtung, das ist ihr Los — das ist der Lohn für ihre Arbeit. Aber sie sind nicht die einzigen, die zur höheren Ehre der Besitzenden entrechtet werden. Hunderttausende von Kleingewerbetreibenden, Handwerkern, Kleinbauern und Angestellten müssen ihr Schicksal teilen. Das mag sie trösten, wenn es ein Trost ist. Denn alles, was nichts besitzt, ist von vornherein politisch verächtlich und daher unwürdig, Mitlenker des Staatswesens zu sein, das auch sie miterhalten müssen. Wie hat man nicht den kleinen Mittelstand in Wort und Schrift als staatszerhaltenden Faktor gefeiert! Das Klassenwahlsystem der Regierung zeigt den wahren Wert dieser Phrasen: Er wirft den kleinen Mittelstand zu den „Heloten“. Selbst öffentlich darf er nicht in den bevorrechteten Klassen seine Stimme abgeben.

Die Ausnahmen, die der Wahlrechtsentwurf für diese Klasseneinteilung durch Emporhebung gewisser Wähler-schichten vorsieht, ändern wenig am Stande der Dinge. Schon heute steht es so gut wie fest, daß das vorgesehene Einjähriges-, Militäranwärter- und Reserveoffizierprivileg keine Mehrheit im Landtag finden wird, weil bei diesen Schichten staatliche Verdienste und Belohnung in gar zu krassem Mißverhältnis stehen würden. Jede Emporhebung aber, die die wirklichen Verdienste um Staat und Volkswohlfahrt berücksichtigt, würde unabhängige und freigesinnte Männer in die höheren Klassen bringen, die die Regierung für ihre Zwecke nicht brauchen kann. Jedes Pluralwahlsystem, wie immer es auch gestaltet sei, scheitert an dieser „Unzuverlässigkeit“ für die Zwecke der Reaktion!

So zeigt sich, daß eine Reform des Dreiklassenwahlrechts ohne Beseitigung der Klasseneinteilung unmöglich ist. Keine geheime oder direkte Wahl und keine noch so gekünstelte Wählerverschiebung kann die brutale Ungerechtigkeit der Deklassierung ganzer Wählermehrheiten überwinden. Die Entrechtung bleibt im Prinzip wie in der Wirkung ganz dieselbe, gleichviel, ob ein Zehntel oder ob zwei Zehntel der Wähler die übrigen überstimmen. Und weil die Wirkung die gleiche bleibt, deshalb wird eine Reform, die die Klassenwahlen nicht beseitigt, auf die Stimmung der Massen des Volkes nicht den mindesten Einfluß haben.

Es ist eine Torheit, zu glauben, das preußische Volk werde sich beruhigen, wenn 10 pSt. seiner Wähler durch ein raffiniertes Auslesesystem zu zweifelhafte Staatsbürgern befördert werden. Gerade dies wird die Unzufriedenheit steigern, am meisten bei denen, die den Beförderern an wirklicher Bildung und wirklichen Verdiensten gleichkommen oder überlegen sind, denen aber durch diese künstliche Scheidung die Zurücksetzung und Deklassierung um so fühlbarer gemacht wird. Was als Milderung des Klassensystems auserselben war, wirkt tatsächlich als aufreizende Verschärfung desselben. Es gibt nur einen Weg, mit diesen Wirkungen auszuräumen — das ist die völlige Beseitigung jeder Klasseneinteilung, die Wiederherstellung des gleichen Wahlrechts, bei dem der Mann ohne Ansehen der Person gilt — nicht aber der Geldsack, den er auf mehr oder weniger rechtliche Weise erworben hat.

Die Kommission des Landtags hat das gleiche Wahlrecht mit 15 gegen 11 Stimmen abgelehnt; 2 National-liberale erklärten nachträglich, sie würden ebenfalls gegen das gleiche Wahlrecht gestimmt haben. Diese Ablehnung zeigt, wie wenig vom gegenwärtigen Landtag ein gerechtes Wahlsystem zu erwarten ist. Eine solche Haltung der ausschlaggebenden Landtagsparteien kann nur von verzweifeln lassen und zu Ausbrüchen der politischen Leidenschaften treiben, die sich nur schwer zügeln lassen. Es kann daher nicht laut und entschieden genug auf das große Maß von Verantwortung hingewiesen werden, das die Parteien auf sich nehmen, die sich so leichtem Sinnes über die Forderung des gleichen Wahlrechts hinweggehen. Keine Reform wird Ruhe im Lande schaffen, die noch die alte Klasseneinteilung in irgend einer Form enthält. Die Wahlrechtsbewegung wird an Umfang und Leidenschaftlichkeit rapid zunehmen, sie wird die schwersten Krisen für das gesamte Staatsleben heraufbeschwören, solange nicht die Fundamentalforderung eines gerechten Staatswesens erfüllt ist, ein gleiches Staatsrecht für alle Staatsbürger!

Der Entwurf eines Stellenvermittlungsgesetzes.

Die Begründung des Entwurfs, den wir in letzter Nummer im Wortlaut brachten, ist eine so umfangreiche, daß wir von einer vollständigen Wiedergabe absehen. Nach einem Rückblick auf die bisherigen, allerdings gänzlich belanglosen Maßnahmen auf diesem Gebiete bringt sie in ihrer Einleitung in der Hauptsache nur lächerliche Entschuldigungen dafür, daß so wenig geboten wird. Die Regierung scheut sich eben, jedenfalls die Widerstände des interessierten Unternehmertums fürchtend, ordentlich den Augiasstall zu reinigen, und verzichtet sich hinter die Ausrede, man könne die gewerbsmäßige Stellenvermittlung nicht mit einem Male aufheben, weil man die privaten Stellenvermittler dann doch entschädigen müsse und die hierzu gebrauchte Summe — wenn das Gesetz ähnlich wie das französische gestaltet werden solle — mindestens 20 Millionen Mark betragen würde. Es heißt deshalb:

„Die Entschädigungsfrage würde demnach einer sofortigen Ausschaltung der gewerbsmäßigen Stellenvermittler kaum überwindliche Hindernisse bereiten. Der gemeinnützige öffentliche Arbeitsnachweis ist aber gegenwärtig auch noch nicht derart entwickelt, daß er imstande wäre, die gewerbsmäßigen Stellenvermittler ganz zu ersetzen. Diese werden insbesondere für gewisse Berufe, bei denen der Vermittler die ihm innewohnende Fähigkeit zum Individualisieren besonders zu betätigen und auszubilden in der Lage ist, ohne Schädigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer jedenfalls zurzeit noch nicht entbehrt werden können. Das äußerste Mittel der Ausschaltung der gewerbsmäßigen Stellenvermittler wird zudem auch dann erst in Frage kommen können, wenn alle Versuche, auf andern Wegen den Mibständen zu begegnen, gescheitert sind.“

Weshalb eine Entschädigung für diese Parasiten des Gewerbslebens notwendig sein soll, wird die Arbeitererschaft allerdings nicht begreifen, um so weniger, da man meist gar nicht daran denkt, Arbeiter zu entschädigen, wenn diese durch irgendwelche gesetzliche Neuerungen ihr Brot verlieren.

„Aber auch“, heißt es weiter, „die obligatorische Errichtung öffentlicher gemeinnütziger Arbeitsnachweise, die von anderer Seite gewünscht ist, erscheint zurzeit nicht notwendig und nicht zweckmäßig. Für die Förderung dieser Arbeitsnachweise, die der Verband Deutscher Arbeitsnachweise neuerdings nachdrücklich in Angriff genommen hat, sind erhebliche Mittel des Reiches bewilligt und weitere in Aussicht genommen. Dem Verbands dürfte es gelingen, eine sachgemäße und ausreichende Ausgestaltung des öffentlichen Arbeitsnachweises ohne gesetzgeberischen Eingriff durchzuführen.“

In bezug auf die einzelnen Paragraphen wird ausgeführt:

Zu § 1.

§ 1 enthält eine Definition des Begriffs „Stellenvermittler“, die sich mit Rücksicht auf die hervorgetretene Verschiedenheit der Rechtsanschauungen als notwendig erwiesen hat. In den Ausführungsschriften einzelner Bundesstaaten wird die allgemeine Ausfunfterteilung über freie Stellen durch Herausgabe von Balanzen- und Stellenlisten als Stellenvermittlung angesehen. Einzelne Bundesstaatliche Gerichte sind dieser Auffassung beigetreten. Dagegen hat das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 2. März 1903 (R.-G.-E. St. 36, 224) abweichend erkannt und als Voraussetzung für den Begriff der Stellenvermittlung eine Tätigkeit bezeichnet, die auf Abschluß eines Vertrages über die gefuchte und angebotene Stelle, nach beiden Seiten, nach der Seite sowohl des Arbeitgebers als auch des Arbeitnehmers hin, gerichtet ist, beide einander zuzuführen, näher zu bringen und zwischen ihnen zu vermitteln sucht; der Herausgeber von Stellen- und Balanzenlisten übe eine Vermittlertätigkeit nicht aus und sei den Vorschriften über Stellenvermittler nicht unterworfen.

Die Herausgabe von Stellenlisten ist vielfach zur Umgehung der für Stellenvermittler erlassenen Vorschriften benutzt und führt mannigfache Uebelstände herbei. Die

Stellenlisten entstehen zum Teil infolge unmittelbarer Druckaufträge, vielfach aber auch dadurch, daß aus verschiedenen Zeitungen die offenen Stellen abgedruckt und nach Berufen zusammengestellt werden. Unter großartig klingenden und zu Täuschungen führenden Bezeichnungen werden die Listen in regelmäßigen, fast täglich wiederkehrenden Anzeigen in den Tagesblättern angepriesen oder mit verlockenden Empfehlungsschreiben den Stellensuchenden übersandt, um diese zu einem Bezuge der Liste zu verleiten. Der im Verhältnis zur Gegenleistung ungebührlich hohe Bezugspreis bildet die Haupteinnahme des Herausgebers der Stellenlisten, der eine weitere Gewähr für die Erlangung einer Stellung nicht übernimmt. Die Wertlosigkeit solcher Stellenlisten ist von Gerichten mehrfach einwandfrei festgestellt worden. Es handelt sich überwiegend um eine unlautere Anpreisung und um eine Ausbeutung der Unerfahrenheit und Notlage der Stellenlosen.

Deshalb erscheint es notwendig, den Begriff des Stellenvermittlers zu erweitern und durch eine gesetzliche Begriffsbestimmung klar zum Ausdruck zu bringen, daß auch die Herausgeber von Stellen- und Balanzenlisten als Stellenvermittler anzusehen sind. Die unter Berücksichtigung dieses Zweckes gewählte Fassung lehnt sich an die Vorschriften über den Mälervertrag im § 652 des Bürgerlichen Gesetzbuches an. Herausgeber von Zeitungen und Zeitschriften, die Anzeigen durch den Druck veröffentlichen und hierfür Druckgebühren erheben, aber behufs Nachweis oder Vermittlung von Stellen zu Arbeitgebern oder Arbeitnehmern in keine besonderen Beziehungen treten, fallen nicht unter die Vorschriften für Stellenvermittler.

Die im § 34 der Gewerbeordnung vorgeordnete Unterscheidung zwischen Stellenvermittler und Gefindevermieter ist nicht beizubehalten. Es ist die allgemeine Bezeichnung gewählt, da die Tätigkeit beider Gewerbetreibenden keine verschiedenartige ist. Der Gefindevermieter ist nichts anderes als ein Stellenvermittler.

Zu § 2.

In Übereinstimmung mit den bisher geltenden Vorschriften ist eine Erlaubnis für den Beginn des Gewerbebetriebes vorgehoben, die nur beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zu versagen ist. Die Bestimmung der für die Erteilung der Erlaubnis zuständigen Behörden wird mit Rücksicht darauf, daß für die verschiedenen Arten der Stellenvermittler verschiedene Behörden in Betracht kommen können, der Landeszentralbehörde zu übertragen sein.

Die Vorschrift des Absatz 1 Nr. 2 macht die Konzeptionierung der Stellenvermittler von der Bejahung der Bedürfnisfrage abhängig. Die unbeschränkte Vermehrung der Stellenvermittler und der dadurch bedingte unbeschränkte Wettbewerb bilden vielfach den Hauptgrund, daß die Gewerbetreibenden zu ansehnlichen Mitteln greifen, um bestehen zu können, und hierdurch die öffentlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegenüber ihrem privaten Erwerbsinteresse in den Hintergrund drängen.

Die Bedürfnisfrage wird insbesondere zu verneinen sein, soweit die Gemeinde oder ein anderer öffentlicher Verband für den betreffenden Ort oder wirtschaftlichen Bezirk durch Errichtung eines gemeinnützigen Arbeitsnachweises ausreichende Sorge getragen hat. Durch diese Vorschrift wird eine zuverlässige Bemessung des Bedürfnisses ermöglicht, eine weitere ungebührliche Vermehrung der gewerbsmäßigen Vermittler verhindert und allmählich auf ihre Ersetzung durch gemeinnützige Einrichtungen hingewirkt. Auf diese Weise werden die Bestrebungen, die öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise zu fördern und zu kräftigen, eine nachdrückliche Unterstützung finden und die Einführung solcher Arbeitsnachweise auch dort erleichtern, wo sie bisher nicht bestehen. Die Prüfung der Bedürfnisfrage für den ganzen wirtschaftlichen Bezirk ist erforderlich, weil die Stellenvermittler ihre Tätigkeit über große Bezirke auszudehnen pflegen, und weil verhindert werden muß, daß die Stellenvermittler die Erlaubnis für Orte nachsuchen, in denen zwar gemeinnützige öffentliche Arbeitsnachweise nicht bestehen, für die aber durch Nachweise in benachbarten Orten das Bedürfnis ausreichend gedeckt ist.

Zu § 3.

Der gleichzeitige Betrieb gewisser anderer Gewerbe ist für die Vermittler von Schiffsleuten in dem Gesetze vom 2. Juni 1902 bereits verboten, während für die nicht unter das Gesetz fallenden Stellenvermittler das Verbot erst auf Grund des § 38 der Gewerbeordnung erlassen werden konnte; hiervon haben mehrere Bundesstaaten Gebrauch gemacht. Eine solche unterschiedliche Behandlung entbehrt der Begründung, und es erscheint erwünscht, daß nach einheitlichen Grundsätzen verfahren wird. Das Verbot hat sich bewährt, und der Entwurf will es deshalb allgemein reichsgesetzlich einführen. Die Fassung schließt sich an die für Preußen erlassenen Vorschriften vom 5. März 1907 (Ziffer 16) an und berücksichtigt die weitergehenden Bestimmungen des Gesetzes vom 2. Juni 1902, auf dessen Begründung zu § 3 Bezug genommen wird.

Abweichend von den Vorschriften des Gesetzes vom 2. Juni 1902, in welchem es sich ausschließlich um die Vermittlung von Schiffsleuten handelt, muß es hier einem Stellenvermittler, der für Arbeitgeber aller Art tätig ist, freistehen, für die eigenen Betriebe der im § 3 Absatz 1 genannten Gewerbetreibenden Stellen zu vermitteln und dafür Gebühren in Anspruch zu nehmen.

Zu § 4.

Die bisherigen Taxvorschriften im § 75 a der Gewerbeordnung haben sich als unzureichend erwiesen, da den Behörden kein Einfluß auf die Höhe der Taxe, die jederzeit einseitig geändert werden kann, eingeräumt ist. Die Einreichung der Taxe bei der Polizeibehörde und die übliche polizeiliche Abstempelung tragen vielmehr zur Täuschung der Interessenten bei, indem die falsche Vorstellung erweckt wird, als ob die Gebühren polizeilich festgestellt seien. Die Vermittler nähren diese Annahme namentlich dann, wenn die Gebührensätze sehr hoch sind. Uebermäßig hohe Gebühren erheben gewerbsmäßige Vermittler in fast allen Berufen; oft werden die Gebühren durch besondere Nebenzahlungen weiter in die Höhe getrieben. Ähnliche Mißstände wie bei den Stellenvermittlern für Schiffsleute herrschen auch bei den gesamten übrigen gewerbsmäßigen Stellenvermittlern. Das Gesetz vom 2. Juni 1902 schreibt die Festsetzung der Taxen obliga-

torisch vor; es erscheint jedoch ausreichend, nachdem für die Stellenvermittler für Schiffsteleuten Taxen festgesetzt sind, der Landeszentralbehörde oder den von ihr bezeichneten Behörden eine Befugnis zur Regelung der Tarife zu geben, da immerhin Fälle denkbar sind, in denen eine solche Regelung nicht erforderlich ist.

Nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Mäflervertrag (§ 652) ist der Mäflerlohn nur zu zahlen, wenn der Vertrag infolge des Nachweises der Gelegenheit zum Abschluß eines Vertrages oder infolge der Vermittlung durch den Mäfler zustande kommt. Dies wird auch für die Gebühr des Stellenvermittlers zu gelten haben.

Nach dem Vorgehen des Gesetzes vom 2. Juni 1902 ist die Gebühr jedem Teile zur Hälfte aufzuerlegen und eine Vereinbarung, die sich zuungunsten des Arbeitnehmers gegen diese Bestimmung richtet, für nichtig zu erklären. Eine Halbierung kann nicht in Frage kommen, wenn der Vermittler nur die Gelegenheit zur Erlangung einer Stelle nachweist und nur mit einem Kontrahenten in Verbindung tritt, wie bei Ueberlassung eines Vafanzengangebers. Die Gewährleistung für den Dienstantritt des Arbeitnehmers wird nach der in der Praxis herrschenden Anschauung dem Stellenvermittler aufzuerlegen und ein Rückforderungsrecht bereits gezahlter Gebühren für den Arbeitgeber vorzusehen sein. Durch die Aufnahme der Bestimmung in den Entwurf wird selbstverständlich die Befugnis der Landeszentralbehörde, auf Grund des § 5 des Entwurfs ähnliche Bestimmungen für andere Fälle zu treffen, nicht ausgeschlossen.

Die Vorschrift des § 75 a der Gewerbeordnung, wonach die Tage dem Stellenfuchenden mitzuteilen und sichtbar in den Geschäftsräumen anzuhängen ist, wird in den Entwurf übernommen.

Es folgen dann noch die Ausführungen zu den Artikeln, nach welchen die Landeszentralbehörden weitere Bestimmungen über den Umfang der Befugnisse und den Geschäftsbetrieb erlassen können, über Strafvorschriften und über das Recht der Behörden, einzelne Bestimmungen des Gesetzes auch auf nichtgewerbliche Stellenvermittler auszuweihen. Wir wollen nur noch besonders darauf hinweisen, daß der Begriff „gewerblicher“ Stellenvermittler in dem ganzen Entwurfe noch lange nicht scharf genug festgelegt ist und daß, wenn er Gesetzeskraft erhalten sollte, gerade die schmutzigsten Elemente, diejenigen, die gar nicht „gewerbmäßig“ Stellen vermitteln, sondern zum Schein ein anderes Gewerbe treiben und „unter der Hand“ Arbeit nachweisen — dafür aber ihre Opfer um so unterwürfiger auf andere Manier ausbeuten —, Löcher zum Durchschlüpfen finden.

Die Arbeiterschaft wird also mit Interesse die Kommissionsverhandlungen verfolgen, ob das Werk noch Verbesserung erfährt. Für notwendig halten wir es jedoch, daß unsere Kollegenschaft, besonders die einiger Großstädte, auch jetzt noch in letzter Stunde in ihren Versammlungen Stellung zu dem Plane der Regierung nimmt und daß die Arbeitervertreter im Reichstage mit Material über die Zustände in unsern Berufen versehen und über unsere Wünsche ausreichend unterrichtet werden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Lohnbewegung der Bäcker in Hannover. Am 22. d. M. waren im Arbeiterverein die Hannoverischen 250 Bäckergefelln versammelt. Nachdem Mache-Magdeburg über: „Der Kampf um unsere Menschenrechte“ gesprochen hatte und ein Telegramm zu Webers 70. Geburtstag abgeschickt worden war, sollte der Gefellenausschuß über die Verhandlungen mit der Innung berichten. Derselbe stand aber zum Erstaunen aller Anwesenden auf und erklärte, keinen Bericht geben zu wollen, da er keine Garantie habe, daß die Anwesenden auch alle Bäcker- resp. Kleinmeister-Gesellen seien. Weber erklärte, daß ihn dieser Rückzug des Gefellenausschusses nicht wundernehme, dieser mache jetzt daselbe Manöver, das der derzeitige Ausschuß bei der letzten Lohnbewegung gemacht habe. Man wolle die Hannoverischen gegen die Lindener Gesellen, die Kleinmeistergefelln gegen die Brotfabrikgefelln ausspielen. Alles das gehe auf Betreiben der Innung, nur um Zersplitterung in die Reihen der Gefellen zu tragen. Die Verbandsleitung habe das vorausgesehen und empfehle nunmehr, heute die Forderungen zu formulieren und sofort durch die Verbandsleitung den Innungen überreichen zu lassen. Nachstehende Forderungen wurden einstimmig beschlossen:

1. Kost und Logis werden nicht mehr gewährt, hierfür tritt eine bare Vergütung von M 12 pro Woche ein.
2. Der Mindestlohn beträgt M 22 pro Woche.
3. Die Arbeitszeit entspricht den Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896.
4. Gesetzlich erlaubte Ueberstunden werden mit 50 % pro Stunde vergütet.
5. Der Tarif gilt auf die Dauer von zwei Jahren. Erfolgt spätestens einen Monat vor Ablauf keine Kündigung, so gilt derselbe auf ein weiteres Jahr.
6. Dieser Tarif wird auf dem Gewerbegericht in Linden und dem Innungs-Schiedsgericht in Hannover niedergelegt und sind dessen Bestimmungen die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Lohnbewegung in Karlsruhe. Am Donnerstag, 24. Februar, tagte von den Karlsruher Bäckergefelln wiederum eine große, öffentliche Versammlung, die von 280 Teilnehmern besucht war. Kollege Allmann referierte über unsere bevorstehenden Lohnkämpfe; auch Karlsruhe sei dabei mit unbegriffen, um hier am Ort endlich einmal bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erkämpfen. Unter allen Umständen müsse dahingehend gewirkt werden, daß der veraltete Zustand des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber beseitigt werde. In Frankfurt a. M. gehen die Gehilfen noch weiter und verlangen wöchentlich ihren Ruhepaß. Der lebhafteste Beifall bewies, daß Redner allen aus dem Herzen gesprochen und die gesamte Kollegenschaft bestrebt ist, bessere Bedingungen zu erringen.

Die Diskussion war eine rege; von allen Vorstandsmittgliedern der einzelnen Gehilfenvereine wurde betont, daß sie nach wie vor gemeinschaftlich mit der Organisation des Bäcker- und Konditorenverbandes dahin wirken wollen, daß es in ganz kurzer Zeit zu einem Tarifvertrage kommt. Von seiten des Verbandes sprachen die Kollegen Rau und

Fiedler. Letzterer gab unter anderm die folgenden Forderungen bekannt:

1. Die Kost wird mit Ausnahme von Frühkaffee und Brot in bisheriger Weise an die Gehilfen nicht mehr verabreicht.
2. Die Mindestlöhne betragen:
 - a) für Schiefer M 24
 - b) Weißbäcker, welche Ofenarbeit verrichten „ 23
 - c) Weißbäcker „ 22
 - d) Schwarzbäcker „ 21
 - e) die übrigen Gehilfen „ 19

Vom Weißbäcker abwärts stehende Gehilfen, die Ofenarbeit verrichten, erhalten ebenfalls M 1 mehr.

§ 3. Arbeitgeber, welche auch das Logis außer Haus gewähren, haben dafür eine Entschädigung von M 2,50 zu bezahlen.

§ 4. In Betrieben, wo bisher schon höhere Löhne bezahlt wurden, dürfen dieselben nicht gekürzt werden; im Gegenteil, jeder Gehilfe erhält M 1 mehr.

§ 5. Die Arbeitszeit ist eine der Bundesratsverordnung gleichkommende. Etwa über diese Zeit hinausgehende Stunden sind als Ueberstunden mit 40 % zu bezahlen.

§ 6. In Betrieben, wo das Herstellungsquantum in kürzerer Zeit als wie vorgeesehen, fertiggestellt wird, ist es den Beschäftigten gestattet, nach vollendeter Arbeit den Betrieb zu verlassen.

§ 7. Den Gehilfen sind ordentliche Schlafräume mit dem nötigen Mobiliar sowie Waschküchlein und für jeden zwei Handtücher wöchentlich zur Verfügung zu stellen.

§ 8. Keine Bäckerei darf über zwei Lehrlinge beschäftigen.

§ 9. Jedem Gehilfen ist wöchentlich ein freier Abend bis 12 Uhr nachts zu gewähren.

§ 10. Wo mehrere Gehilfen in Beschäftigung sind, muß das Einmehren abwechselnd geschehen.

§ 11. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zum Verband dürfen nicht stattfinden.

§ 12. Den Vertrauensleuten des Verbandes ist es gestattet, die Mitglieder in den Bäckereien während der Arbeitszeit besuchen zu dürfen.

§ 13. Die Lohnzahlung erfolgt Sonntag morgen nach Arbeitsluß.

§ 14. Die Sonntagsruhe ist die gesetzliche.

§ 15. Dieser Vertrag gilt vom Tage der Abmachung zwei Jahre. Erfolgt ein Monat vor Ablauf dieser Frist von keiner der beiden Parteien die Kündigung, so läuft der Vertrag stillschweigend ein weiteres Jahr.

Es wurde von den Vertretern der einzelnen Gehilfenvereine erklärt, daß diese Lohn- und Arbeitsbedingungen, die verlangt werden, sehr beschiedene seien. Diese müssen unter allen Umständen durchgesetzt werden. Folgende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme:

„Die heutige Versammlung, 280 Kollegen zählend, ist einmütig der Meinung, daß sich auch in Karlsruhe ein Lohnkampf durchführen lasse. Daher versprechen die Versammelten, Mann für Mann zusammenzustehen und auch vor dem äußersten Mittel nicht zurückzuschrecken. Die Lohnkommission wird beauftragt, die Forderungen baldigst abzuschicken und innerhalb zehn Tagen über die gepflogenen Verhandlungen mit den Arbeitgebern Bericht zu erstatten.“

Die vorgelegten Forderungen wurden ebenfalls einstimmig angenommen. In seinem Schlußwort appellierte Allmann nochmals an die Kollegen, in dieser Einigkeit und Geschlossenheit weiter zu marschieren, dann werden wir den Bäckerberuf bedeutend günstiger gestalten können. Mit einem dreifachen Hoch auf den Bäcker- und Konditorenverband hatte die impotente Versammlung ihr Ende erreicht.

Internationales.

Internationales Sekretariat für Bäcker, Konditoren und verwandte Berufsgenossen.

Adresse:

O. Allmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57 (Gewerkschaftshaus).

Adressen der Landeszentralen:

- Amerika.** Otto E. Fischer, 212 Bush Temple, Chicago, Illinois.
- Australien.** D. Moon, Trades Hall, Sydney.
- Belgien.** J. Goossens, Gasmeterlaan 6, Gent.
- Bosnien.** Stojan Devic, Teresiagasse 11, Sarajevo.
- Dänemark.** (Bäcker.) Z. Friis, Raadmannsgade 40, IV, Kopenhagen.
- (Zuckerwaren- und Schokoladenarbeiter.) P. G. Petersen, Ridehusgade 30, II., Odense.
- Deutschland.** O. Allmann, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57.
- England.** L. Tösch, 10 Lemann-Street, London E.
- Frankreich.** Amédée Bousquet, Bourse du Travail ou 47, Rue Bichat, Paris.
- Italien.** G. Agnolini, Via Crocifisso 15, Mailand.
- Kroatien und Slavonien.** M. Spitzreg, Zagreb (Agram), Ilica 55, I.
- Niederlande.** J. Goudsmit, 1e Jan van der Heijdenstraat 116, Amsterdam.
- Norwegen.** Jons Nygaard, Youngsgaden 13, III, Kristiania.
- Oesterreich.** (Bäcker.) Franz Silberer, Kandlgasse 12, Wien 7.
- (Zuckerbäcker.) M. Achaz, Gumpendorferstr. 89, Wien 6.
- Schweden.** Anders Sjöstedt, Upplandgatan 2, II., Stockholm.
- Schweiz.** Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter, Kapellenstr. 6, Bern.
- Ungarn.** Koloman Kardics, Rombach utza 6, Budapest.

Die organisierten Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen wollen sich bei Arbeitsangebot nach einem andern Lande an die Landeszentrale um Auskunft wenden, ob dem Antritt der Arbeit etwas im Wege steht und sie event. als Streikbrecher benutzt werden sollen. Auch über die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wolle man sich erkundigen, damit nicht Kollegen in ein andres Land gelockt werden, um als Lohndrücker unter den ortsüblichen Bedingungen arbeiten zu müssen.

Das Internationale Sekretariat.

Achtung! Seefahrende Kollegen und Auswanderer nach Amerika!

Wer in New York zu vorübergehendem oder dauerndem Aufenthalt an Land geht, hüte sich, Agenten usw. in die Hände zu fallen. Man suche sofort Anschluss an die dortigen Organisationen und Verkehr mit den Mitgliedern derselben zu bekommen. Die Verkehrslokale, in denen sich auch die Arbeitsnachweise befinden, sind folgende:

- New York:** Bäckerunion Nr. 1, Labor Temple (Volks-haus), Nr. 243 bis 247 Ost 84. Strasse, nahe zweite Avenue.
- New York:** Bäckerunion Nr. 164, Arbeiterbildungsverein, Nr. 3391 dritte Avenue, nahe 165. Strasse, Bronx.
- Brooklyn:** Bäckerunion Nr. 3, Labor Lyceum (Volks-haus), Nr. 949 bis 955 Willoughby Avenue, nahe Myrtle Avenue.

Sozialpolitisches.

Spannung zwischen Mehl- und Brotpreisen. Die „Arbeitsmarktkorrespondenz“ vom 19. Januar 1910 stellt folgende Betrachtungen an:

Die Brotpreise haben die Haufe am Getreidemarkt ziemlich gleichmäßig mitgemacht, während beim Rückgang der Getreidepreise die Brotpreise nur zögernd heruntergehen. Ganz besonders die Bewegung der Graubrotpreise ist dazu angetan, bei den Konsumenten Mißstimmung herbeizurufen. Die Hoffnungen auf eine durchgreifende Ermäßigung der Brotpreise haben sich bis jetzt noch nicht verwirklicht. Trotzdem die Roggenpreise ihren Höchststand schon weit hinter sich gelassen haben, trotzdem auch die Mehlpreise schon erheblich gesunken sind, ist bei den Brotpreisen von einer Ermäßigung noch wenig zu bemerken. Bei Weißbrot tritt die ungesunde Spannung nicht ganz so scharf hervor, indes ist sie hier ebenfalls vorhanden. Vergleicht man nämlich die Mehlpreise im Großhandel fortlaufend mit den Brotpreisen im Kleinhandel, so erhalten wir zunächst für Weizenmehl respektive Weißbrot folgendes Bild: Es betrug im Durchschnitt von 50 Orten der Preis für 1 kg während des Jahres 1909 in Pfennigen bei

	Weizenmehl	Weißbrot (Semmel)
Jahresbeginn	29 + 7	49 + 8
Höchststand	36	57
Jahresende	32 ÷ 4	54 ÷ 3

Es ergibt sich einmal aus der Tabelle, daß der Aufstieg des Mehlpreises 7 %, der des Brotpreises 8 %, daß nachher die Ermäßigung dort 4 %, hier nur 3 % betrug. Das heißt, der Preis für Weizenmehl steht am Jahresende um 3 %, der für Weißbrot aber um 5 % pro Kilogramm höher als zu Jahresbeginn. Scharfer ist die Spannung bei Roggenbrot, was um so unerfreulicher ist, als gerade diese Brotsorte von den minderbemittelten Bevölkerungsschichten besonders stark konsumiert wird. Nehmen wir der Vergleichbarkeit halber die Roggenpreisnotierungen ebenfalls von 50 deutschen Orten, so ergibt sich für Jahresende ein Durchschnittspreis von M 162 pro Tonne gegen M 165 zu Jahresbeginn. Der Tonnenpreis hat sich also um M 3 im Laufe des Jahres ermäßigt. Dieselben Städte geben den durchschnittlichen Roggenmehlpreis Ende 1909 in derselben Höhe an wie zu Anfang des Jahres, sie melden aber noch einen etwas höheren Brotpreis. Es betrug nämlich der durchschnittliche Preis für

	Roggen pro Tonne	Roggenmehl pro Kilogr.	Roggenbrot pro Kilogr.
Jahresbeginn	165 + 27	24 + 3	30 + 3
Höchststand	192	27	33
Jahresende	162 ÷ 30	24 ÷ 3	31

Roggenbrot kostet demnach am Jahreschlusse noch 31 % pro Kilogramm gegen 30 % im Januar. Bei Roggenmehl wurde der höchste Preis von 27 % im Monat Juli notiert; bei Roggenbrot stand der Preis bereits im Juni auf 33 %. Im August, als der Preis für Roggenmehl wieder auf 25 %, also um 2 % pro Kilogramm, zurückgegangen war, stand der Brotpreis noch immer auf seinem hohen Stande; erst als der Monat September eine weitere Ermäßigung des Mehlpreises gebracht hatte, ging auch der Brotpreis um 1 % herunter. So kommt es, daß das Jahre 1909 für die Konsumenten mit unbefriedigenden Brotpreisen schloß. Goffentlich bringt das laufende Jahr neben einem weiteren Herabgehen der Getreidepreise und der Mehlpreise vor allem auch eine entsprechende Ermäßigung der Brotpreise.

Was die „Arbeitsmarktkorrespondenz“ hier feststellt, ist eine neue Bestätigung einer alten Tatsache: die Preisbewegung im Kleinhandel vollzieht sich nicht übereinstimmend mit der im Großhandel. Preissteigerungen folgt der Kleinhandel prompt, Preisherabsetzungen dagegen nur widerwillig und zögernd, manchmal gar nicht. Und was für den Kleinhändler gilt, ist auch festzustellen von Kleinhandwerkern, deren Preise abhängen vom Preise des hauptsächlich verwandten Rohstoffes, in unserm Falle also des Mehles. Dabei sind eigentlich wieder die einzelnen Kleinhändler noch die Bäckermeister für diesen Zustand der Dinge verantwortlich zu machen. Volkswirtschaftliche Erscheinungen, denen sich der einzelne nicht widersetzen kann, verursachen die Hochhaltung der Kleinhandelspreise, wenn sie im Großhandel schon längst gesunken sind. Soll es anders werden, dann muß vor allem das Geer der Zwischenhändler, das sich zwischen Produzent und Konsument bzw. Importeur und Konsument gedrängt hat, verringert werden. Dann werden die Verhältnisse übersichtlicher, die Anpassung der Kleinhandelspreise an ihre wirtschaftliche Grundlage kann besser vorgenommen werden. Die Konsumenten sind es also, die dafür sorgen, daß die Konsumenten zu ihrem Rechte kommen.

Aus dem Innungslager.

Zwangsimnungen und Tarifverträge. In Nr. 50, Jahrgang 1909, besprachen wir unter obiger Stichmarke die Entscheidung des Regierungspräsidenten in Düsseldorf bezüglich des Verbotes, daß Zwangsimnungen nicht berechtigt sind, Tarifverträge abzuschließen. Wie wir damals mitteilten, waren selbst die Handwerkervereinigungen mit der Entscheidung nicht einverstanden. Sie wurde von

den Innungen angefochten und der deutsche Gewerkschafts- und Gewerbetag hat sich veranlaßt gesehen, dem Handelsminister um eine Entscheidung anzufragen. Von dieser Seite wurde nun erklärt, daß der Abschluß eines Tarifvertrages dem § 100 q der Gewerbeordnung nicht widerspricht. Die Zwangsinnungen dürfen also Tarifverträge abschließen unter der Voraussetzung, daß die Verträge keine Bindung der Preise der Waren bezwecken. Die Entscheidung des Ministers bestimmt aber weiter, daß in den von den Zwangsinnungen abgeschlossenen Tarifverträgen keine Nachteile für die Innungsmitglieder zur Erfüllung der Vereinbarungen vorgesehen, und daß die Innungsmitglieder nicht durch Zwangsmaßnahmen irgendwelcher Art durch die Innung zur Befolgung der in den Tarifverträgen enthaltenen Abmachungen genötigt werden dürfen.

Der Wert des gemachten Zugeständnisses wird durch den zweiten Teil der Entscheidung vollständig illusorisch gemacht. Geradezu lächerlich würde ein Vertragsabschluß zwischen Gewerkschaft und Innung sein, in welchem sich letztere für ihre Mitglieder das Recht vorbehält, die Abmachungen zu übertreten. Auch in den Unternehmerkreisen ist diese Ansicht vertreten. Der Innungsausschuß der vereinigten Innungen in Cöln hat die Entscheidung des Ministers bedauert und in dem gefaßten Entschluß heißt es: „Dadurch, daß die Innungen nicht berechtigt sind, renitente Mitglieder durch Ordnungsstrafen zur Einhaltung eines von der Innung mit den Gehilfen abgeschlossenen Lohn- und Arbeitsvertrages anzuhalten, schwindet für die Innung jedes Interesse zum Abschluß derartiger Verträge.“ Die Vertreter der Stadt Cöln werden im Anschluß daran ersucht, im Reichstag für die Aufhebung des § 100 q der Gewerbeordnung zu wirken. Die Rechtsunsicherheit ist durch die Entscheidung des Ministers nicht behoben, sondern sie hat sich durch die zwiespältige Bestimmung unter Vereinzugung des § 100 q der Gewerbeordnung — der nebenbei bemerkt von allen Tarifverträgen eine andere Auslegung erfährt, als seitens der Regierungsvertreter — noch mehr erweitert. Werden die Innungsmitglieder zur Einhaltung der tariflichen Arbeits- und Lohnbedingungen verpflichtet, dann scheidet die Möglichkeit aus, unlautere Konkurrenz zu treiben und erübrigt sich die Notwendigkeit einer Beschränkung in der Preisfestsetzung ihrer Waren.

Zu der „Internationalen Rundschau“ wird das elende Handwerk der Verleumdung weiter betrieben. Unter der Überschrift: Haben sich Münchener Bäckergehilfen Schweinereien zuschulden kommen lassen, wie sie sich auch der verworfenste Charakter nicht schlimmer ausmalen kann? werden aus dem Jahre 1906 Zeitungsnotizen veröffentlicht, in welchen wegen Mißständen in Bäckereien Verurteilungen enthalten sind, oder das Strafverfahren gegen den Unternehmer eingestellt wurde. Zu einer dieser Notizen, die auch Anlaß zu unserer Abwehr gegen die „S. R.“ gegeben hat, wird in Nr. 4 folgendes bemerkt:

Den Krumpf der Gemeinheit bildet in der Verdächtigung und Besudelung des Handwerks kurz vor der Lohnbewegung 1906 jedoch eine Handlungsweise, die in einer Notiz der „Münchener Ztg.“ vom 14. März 1906 beleuchtet wird.

Die genannte Zeitung schrieb: Eingestelltes Strafverfahren. Vor einigen Wochen machte eine Notiz die Kunde durch die Presse, wonach in einer hiesigen Bäckerei der Brotteig mit Menschenkot verunreinigt worden sei. Die eingeleitete Untersuchung ergab, daß die Beschädigung des Teiges nicht von dem Meister selbst, sondern aus Rache geschah. Trotz der umfassenden Recherchen konnte der Täter jedoch nicht ermittelt werden. Dagegen wurde das Verfahren gegen den Bäckermeister nunmehr eingestellt.

Aus dieser Notiz ergibt sich sehr deutlich, daß diese erbärmliche Tat aus Rache zur Verdächtigung des Meisters seitens eines Schmutzfinken ausgeübt wurde, wie er zum zweiten Male wohl nicht auf Gottes weiser Erde herumläuft.

Und so was ist geschehen in München 1906, kurz vor einer Lohnbewegung, seitens Münchener Verbandsgehilfen inszeniert!

Die „Internationale Rundschau“ veröffentlicht also selbst die Notiz, nach welcher trotz der umfassenden Recherchen der Täter nicht ermittelt werden konnte. Das sieht jedoch den hinterlistigen Verleumder nicht an, jetzt immer noch dazu zu schreiben: Und so was ist geschehen in München 1906 kurz vor einer Lohnbewegung, seitens Münchener Verbandsgehilfen inszeniert. Gegenüber einer solchen bodenlosen gemeinen Verdrehung stellt man sich die Frage, ob der Zeilenreißer in eine Kaltwasserheilanstalt oder eine Weile hinter schwedische Erbdünen geht. Ohne auch nur den geringsten Beweis erbringen zu können, will er Münchener Verbandskollegen den unerhörten Vorgang in die Schuhe schieben!

Sieg der Reaktion in Straßburg i. Elsaß. Die Straßburger Bäckereinnung hielt den Zeitpunkt für ihre sozialpolitisch rückschrittlichen Pläne für gekommen, sobald sie wußte, daß der sozialistischem Gemeinderat ihren arbeitgeberfeindlichen Gelüsten willfahren werde. Die Bäckermeister beantragten bei dem Gemeinderat, daß die Verkaufszeit am Sonntag, die jetzt auf die Zeit von 7 bis 10 Uhr morgens festgesetzt ist, auf die Zeit von 5 bis 10 Uhr, also um zwei Stunden verlängert werden soll. Der Gemeinderat kam dem Wunsche der Bäckermeister auch nach. Der Bezirkspräsident, der offenbar ein stärkeres Rückgrat und mehr sozialpolitische Einsicht hat, als unser Kuddelmuddelgemeinderat, verweigerte diesem Gemeinderatsbeschlusse die Genehmigung. Aber der Gemeinderat, unter Führung des ehemaligen Bäckermeisters Hauß, bestand auf seinem Scheine. Er erhob Beschwerde gegen die Entscheidung des Bezirkspräsidenten beim Ministerium. Die Regierung ist nun aber immer bereit, das Handwerk und den Mittelstand „zu retten“, zumal wenn es ihr nichts kostet und wenn dies auf Kosten der Arbeiter geschehen kann; so auch hier. Das Ministerium hob die Verfügung des Bezirkspräsidenten auf und damit wurde der Gemeinderatsbeschlusse sanktioniert.

Nun dürfen die Bäckermeister vom 1. April ab des Sonntags schon von morgens 5 Uhr an die Geschäfte

öffnen und damit auch die Backwaren austragen lassen. Das bedingt nun aber doch zweifellos, daß die Backware auch um zwei Stunden früher fertiggestellt sein muß. Die Bäckermeister werden nun einfach von ihren Gehilfen und Lehrlingen verlangen, daß sie Samstag abend um ebenfalls früher mit der Arbeit anfangen, damit das Gebäck schon zwei Stunden früher fertig wird.

Der biedere Zentrums-Gemeinderat Hauß, weiland Ritter vom Bock, meinte zwar, daß damit keine Verlängerung der Arbeitszeit verbunden sein könnte, weil dagegen die Bundesratsverordnung schließe. (??) Als ehemaliger Bäckermeister weiß nun aber Herr Hauß, daß die Bundesratsverordnung trotz hiezu-jährigen Bestehens nicht eingehalten wird, darauf pfeifen die Bäckermeister einfach. Auch Herr Hauß kümmerte sich wenig um dieses papierne Gesetz, solange er noch Praktiker war.

Wir kennen doch zur Genüge die Arbeitgeber, welche gegen alles sind, was Arbeiterschutz ähnlich sieht. In dem Augenblick, wo die Verkaufszeit verlängert wird, ist mit Bestimmtheit vorauszusagen, daß auch eine Verlängerung der Arbeitszeit für die Gehilfen eintritt. Gegen solche reaktionären Beschlüsse der gehilfenfeindlichen Regierung kann nur eine starke Organisation helfen. Sind sich hierin die Kollegen einig, dann ist das Unternehmertum gezwungen, uns auch als Menschen zu behandeln. Heute ist leider der Ausbeutung Tür und Tor geöffnet, weil ein Teil der Gehilfen als Schleppentäger der Innung hinter den Meistern einhertrotzt. Solange sich die Kollegen alles gefallen lassen und mit allem zufrieden sind, werden sie an Geist und Körper schwer geschädigt. Soll eine Verbesserung erzielt werden, dann hinein in den Bäcker- und Konditorenverband.

Anzeigen.

Unsern werten Kollegen **Joseph Toryan** nebst seiner lieben Braut **Anny Langer**
die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung!
[M. 1,50] **Zahlfeste Görlitz.**

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen
beden ihren Bedarf am besten bei
Gg. Prem, Schneidemeister, Walterstr. 19/0.

Bäcker verkauft fein [M. 2]
Kolonialwaren- und Grünfranggeschäft mit Kasse wegen anderweitigen Unternehmens. **Schmidt, Adlershof, Nabelestr. 9.**

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Dersuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et.,
gegenüber dem Verbandslokal.

Kupferpfannen,

unverzinkt, 465 mm Durchmesser, 130 mm Höhe, einmal gebraucht, mit Handgriffen, äusserst preiswert, sowie

za. 15 000 leere Dosen aus la Weissblech

1/2 kg Inhalt mit und ohne Deckel, bedeutend unter dem Herstellungswert zu verkaufen.
Anfragen unter H. 271 befördert **Haasenstein & Vogler, A.-G., Frankfurt a. M.**

Der praktische Konditor

von Konditor **Karl Ritterhaus.**

Preis geb. 15 Mark

Das Werk enthält: 1138 Rezepte, 375 Seiten Text, 80 meist fünf- bis zwölfmalige Farbentafeln.

Für nur 3 Mark

monatliche Teilzahlung liefert die Buchhandlung **E. H. Friedrich Reissner, Leipzig,** Salomonstr. 10, sofort das vollständige Werk zu 16 Mark.

Dieses Buch ist das beste und praktischste und vor allem auch anwendbarste Werk, welches bisher auf dem Büchermarkt für die Konditoren erschien.

Das anerkannt beste Feinbäcker- und Konditorbuch.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 6. März:

Barmen: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parla-
mentstraße. — **Brandenburg:** Vorm. 11 Uhr im „Deutschen
Haus“, Steinstr. 32. — **Braunschweig:** 3½ Uhr im „Stadt
Rendsburg“, Auguststraße. — **Bremerhaven:** 3 Uhr im Ge-
werkschaftshaus. — **Chemnitz:** „Zum Annengarten“, Innen-
straße. — **Dessau:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wallenstädter-
straße 1. — **Dortmund:** 3 Uhr „Zur Reichskrone“, Mühlenstr. 6.
— **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr im neuen Volkshaus. —
Eisenach: 3 Uhr „Zum goldenen Engel“, Katharinenstraße. —
Flensburg: 2 Uhr bei Sinn, Nordertor-Vierhalle. —
Frankfurt a. d. O. (Deffentliche): Im Gewerkschaftshaus,
Oberstr. 51. — **Gera:** 3½ Uhr im „Sainberg“. — **Hannover**
(Weide Sektionen): 4 Uhr bei Wolf, Schillerstr. 4. —
Hersford: 2½ Uhr bei Hillert, Bräberstr. 10. — **Hildesheim:**
Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gofkenstr. 23. — **Hof:**
Im Gasthof Glaser, Sophienburg. — **Landesberg a. d. W.:**
2 Uhr bei R. Daber, Moltkeplatz. — **Meuselwitz:** 3 Uhr „Zum
Deutschen Kaiser“. — **Mühlhausen i. G.:** Vorm. 10 Uhr bei
Schlinger, Baubaustr. 43. — **Potsdam:** 2 Uhr bei Bruschinski.
— **Rostock:** 2½ Uhr Beguinenberg 10. — **Saarbrücken:** 3 Uhr
im „Tivoli“, Gerberstr. 26. — **Schmölln:** 2 Uhr in der
Zentralhalle, Paulusstraße. — **Schwerin:** 4 Uhr bei
W. Deden, Grobes Moor 51. — **Suhl:** 3 Uhr in Domburgs
„Anficht“. — **Tangermünde:** 3 Uhr im „Kaiserhof“, Lange-
straße 47. — **Ulm:** 3 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“. —
Vegeack: 4 Uhr bei Brümmer, Langenstr. 55. — **Weimar:**
3 Uhr im Volkshaus.

Montag, 7. März:

Vierßen: Bei Hahn, „Zum Kaiser Karl“, Kaiserstraße.

Dienstag, 8. März:

Darmstadt: Bismarckstr. 19. — **Erfurt:** 3 Uhr „Zum
König von Preußen“, Futterstr. 9. — **Fürth i. B.:** Bei
Simader, Gartenstr. 1. — **Hannau:** 3 Uhr „Stadt Frankfurt“,
Kanalar 6. — **Heidelberg:** 3 Uhr „Zum goldenen Römer“,
Hauptstr. 41. — **Rosenheim:** „Zum Frühlingsgarten“.

Mittwoch, 9. März:

Augustburg: Im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. —
Cöln a. Rh. (Weißbäcker): 3½ Uhr im Volkshaus. —
Hamburg-Altona (Seefahrer): 8 Uhr bei Pfeifer,

St. Pauli, Silberackstr. 15. — **Homburg v. d. S.:** 8 Uhr bei
Kappus, „Zur neuen Brücke“. — **Lüneburg:** 2 Uhr bei
Wulf. — **Straßburg i. G. (Bäcker):** „Zum Vogelgefang“,
Schiffleuben. — **Striegau i. Schl.:** Im Sauer's Lokal,
Wilhelmsstraße. — **Waldenburg i. Schl.:** „Zur Sandmühle“.

Donnerstag, 10. März:

Erlangen: „Zum goldenen Hahn“, Glodenstraße. — **Götha:**
3 Uhr im Volkshaus „Zum Mohren“. — **Hamburg-Altona**
(Weißbäcker): 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Kaisers-
lautern:** 4 Uhr „Zur Burg“, Steinstr. 20. — **Karlsruhe**
(Deffentliche): 3 Uhr im Hotel „Karlsruhe“, Akademie-
straße 30. — **Marktreiditz:** „Zum Adler“. — **Meißen:** Im
Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße. — **Schönebeck:** Im
Bürgerhaus, Breiterweg. — **Wernigerode:** Zur „Stadt
Braunschweig“, Hinderfinsstraße. — **Würzburg:** 3 Uhr „Zum
goldenen Hahn“.

Freitag, 11. März:

**Cöln a. Rh. (Brotbäcker und Schokoladen-
arbeiter):** 9 Uhr im Volkshaus, Saal III.

Sonntag, 13. März:

Altenburg: 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Bahrenth:**
Bei Albert Roder, Wölfehrstr. 7. — **Bergedorf:** 4 Uhr im
„Deutschen Haus“, Sachsenstraße. — **Verenburg:** Im Ge-
werkschaftshaus, Schulstr. 17. — **Crimmitschau:** 2 Uhr in der
Zentralherberge. — **Essen a. d. R.:** 3 Uhr im Restaurant
„Bürgerhalle“, Rotistr. 29. — **Geesthacht:** 3½ Uhr bei Ernst
Otto, Bergedorferstraße. — **Görlitz:** 3 Uhr „Zum goldenen
Kreuz“, Langenstr. 43. — **Halle a. d. S.:** 3 Uhr „Zu den
drei Königen“, Kleine Klausstr. 7. — **Hannau:** 4 Uhr im Ge-
werkschaftshaus, Baustraße. — **Jena:** 2 Uhr im Gewerkschafts-
haus. — **Jüchen:** 1 Uhr in Arnstadt, „Schwarzburger
Hof“. — **Lübeck:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannis-
straße 50. — **Neumünster:** 4 Uhr bei Burg, Böhmerstraße. —
Neuß: Vorm. 11 Uhr bei Franz Reimers, Furterstr. 110. —
Odenburg: 4 Uhr bei Schumacher, Kurvistr. 28. —
Osabrück: Vorm. 12 Uhr bei Gerigen, Osabrücker
Hof. — **Schwerte:** Im Gewerkschaftshaus, „Zur Reichs-
krone“. — **Solingen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. —
Stadthagen (Deffentliche): 3½ Uhr bei Wedderhahn,
Schönerstraße. — **Neufeld:** Vorm. 10 Uhr bei Arnold Frisch,
Bismarckstr. 13.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besen-
binderhof 57. — Verlag von D. Ullmann, Hamburg. — Druck:
Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Grund des § 8 des Statuts wurde H. Gabriel, Buch-Nr. 11 629, gemäß eines Antrages der Zahlstelle Cassel aus dem Verbandsausgeschieden.

Der Zahlstelle Solingen wurde auf ihren Antrag die Genehmigung zur Erhebung eines Ortsbeitrages von 5 \mathcal{M} pro Woche erteilt. Der Einheitsbeitrag beträgt für Solingen demnach 55 \mathcal{M} pro Mitglied und Woche.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: D. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 21. bis 27. Februar gingen bei der Hauptkassette des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Januar: Zahlstelle Hanau \mathcal{M} 18,70, Nemscheid 28,80, Osnabrück 21,70, Passau 51,20.

Von Einzelnachzahlern der Hauptkassette: B. S. Jüterbog \mathcal{M} 8, B. G. Hryg — 70, C. W. Delmsitz 25.

Für Annoncen: R. L. Berlin \mathcal{M} 1,35, S. D. Nürnberg 4, C. R. Köpenick 1,60.

Für „Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorbewegung“: Zahlstelle Hanau \mathcal{M} 12, Nemscheid 4, R. D. München 4,50, S. R. Genf 13,60, C. W. Delmsitz 14.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Heute ist der 10. Wochenbeitrag (6. bis 12. März) fällig.

Aus den Bezirken.

Adressenänderungen.

Amberg. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Franz Bessinger, Aktienbrauerei, Georgenstraße. Unterstützung wird ausgezahlt durch den Kassierer Hofmann, ebendasselbst.

Sterbetafel.

Amberg. Wolfgang Krapf, gest. am 19. Februar im Alter von 64 Jahren.

Frankfurt a. M. Rudolf Stein, gestorben am 26. Februar.

Ehre ihrem Andenken!

Aus der Konditorei-

Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Warnung, leichtfertig Engagement nach dem Auslande anzunehmen. Die norwegische Brudervereinigung meldet uns, daß bei einem ernsten Konflikt mit dem Konditormeister Paul Melhorn in Christiania zwei Hamburger Kollegen als Streikbrecher eingestuft wurden; dieselben hätten sich zwar bereit erklärt, eventuell wieder abzureisen, sie befürchteten aber nunmehr bei ihrer Rückkehr Schwierigkeiten in Hamburg. Angeht es gehören sie einem Hamburger Gehilfenverein an. Unserer Organisationsleitung ist allerdings von einer Abreise zweier Mitglieder nichts bekannt. Ob sie die Arbeit gegenwärtig tatsächlich wieder eingestellt haben, ist uns noch nicht gemeldet.

Man kann vielleicht annehmen, daß die beiden Kollegen durch irgendeinen Vermittler die Stellung erhielten und wirklich im unklaren gehalten wurden, daß sie dort andern Kollegen in den Rücken fallen sollten. Der Vorfall beweist aber wieder: erstens, daß jeder anständige Kollege beim Engagement irgendwohin sich immer vorher über alle Verhältnisse vergewissern soll, und zweitens, daß er dies am besten nur bei unserer Organisation tut, da diese bekanntlich auch ganz vorzügliche internationale Verbindungen hat und sich nicht auf den kurzfristigen Standpunkt stellt, daß an den Landesgrenzen die Interessen der Kollegenchaft bereits ein Ende gefunden haben. Freilich werden gewisse Kreise unserer deutschen Kollegen den Wert solcher Verbindungen erst begreifen lernen, wenn sie einmal bei einem ernsten Konflikt erfahren haben, wie leicht und rücksichtslos unsere Meister sich ihre Streikbrecher gleichfalls aus dem Auslande holen werden!

Der Verband als „Schwarze Hand“. Irgendein skrupelloses Subjekt treibt jetzt in dem Organ des „Verbands der Zuckerwaren- und Schokoladenfabrikanten“ sein Wesen. Auf die von uns schon erwähnten Artikel: „Nützt oder schadet den Schokoladenarbeitern der Verband?“ (die in Broschürenform den Arbeitern inzwischen in der Hoffnung zugestellt wurde, dadurch dem Verband den Garaus zu machen), folgt jetzt ein Aufsatz mit der obigen schönen Stichmarke. Unsere Organisation wird dort schamlos mit einer Räuberbande verglichen! Aus der Tatsache, daß wir gezwungenermaßen hin und wieder Mißstände in den Betrieben der Öffentlichkeit unterbreiten müssen, folgert der Artikelschreiber:

„Dieses leidet Gottes selbst in unserm Rechtsstaate mögliche System ist im Prinzip dasselbe wie das der verächtlichen Erpressergesellschaft „Schwarze Hand“. Diese schreibt Drohbriefe nach dem Schema: Wenn nicht binnen der und der Zeit der und der Betrag da und da niedergelegt worden ist, so wird die und die Person umgebracht. Die moderne Nahrungsmittelgewerkschaft schreibt ähnlich: Wenn nicht durch Anerkennung und Entgegenkommen unsere Organisation durch die Beiträge Ihrer Arbeiterschaft brüchig wird, so werden wir versuchen, Ihre Unternehmen zu vernichten.“

... Mit Räubern und Diebstahlsgegnel werden also die Vertreter der Arbeiterschaft verglichen, wenn sie ihrer Pflicht gegen die Öffentlichkeit genügen und grobe Mißstände innerhalb eines Betriebes bekannt machen. Bleibt ihnen denn aber ein anderer Weg übrig, wenn sie sich nicht zu

Mißschulden an den Mißständen im Verufe machen wollen? Jederzeit hat die Organisation auf dem Standpunkt gestanden, daß irgendwelche Betriebsvorkommnisse, über welche sich zu beschweren, die Arbeiterschaft glaubt Veranlassung zu haben, dem Betriebsinhaber — der oft in der Tat selber nicht darüber unterrichtet ist! — zuerst zu unterbreiten sind, wenn der Herr für seine Arbeiter oder deren Vertreter überhaupt zu sprechen ist. Wie soll die Organisation aber ihrer Pflicht, für die Interessen der Mitglieder einzutreten, gegenüber einem prozesshaften Autokratem genügen, mit dem nicht zu reden ist, der in seinen Arbeitern rein weiter nichts als Ausbeutungsbjekte erblickt und diesen das ihnen gesetzlich zustehende Koalitionsrecht vorenthält, es ihnen durch brutale Maßregelungen mit harter Faust entreißen will? Gegenüber solchen Herrenmenschen wird die Organisation sich nach wie vor zur Wehr setzen und wird ihre Mitglieder nicht stillschweigend ihrer Rechte berauben lassen. Wenn der Unternehmer einen solchen Abwehrkampf obendrein heraufbeschwört, ohne daß sein Unternehmen in der öffentlichen Kritik mit Ehren bestehen kann, so wird er eben die Folgen zu tragen haben.

Der 45. Verbandstag der Schokoladenindustriellen ist am 11. und 12. Februar in Berlin abgehalten worden und hat man dort in die Beratungen rein gewerblicher Angelegenheiten auch wieder die Sozialpolitik eingeschlochten. Diesmal hat es den Herren die Absicht der Regierung angetan, den obligatorischen Fortbildungsschulunterricht für Arbeiterinnen bis zu 18 Jahren einzuführen. Bei der großen Zahl der in der Schokoladenindustrie beschäftigten jugendlichen Arbeiterinnen ist es ja selbstverständlich, daß die beabsichtigte Ausdehnung dieses Unterrichts zuerst einige Unannehmlichkeiten in den Betrieben schaffen wird; vor allem wird die Ausbeutung der jugendlichen Personen etwas beeinträchtigt werden. Daher der scharf einsetzende Widerstand der Unternehmer unserer und anderer Industrien. Es ist nur zu fordern, daß die Regierung sich durch die Herren nicht davon abbringen läßt, auch dem weiblichen Teil der Bevölkerung die in der Jetztzeit nun einmal unbedingt notwendige bessere Schulbildung zu gewähren.

Arbeitszeitverkürzung ist dem Unternehmertum ein Greuel. In der Kaffee- und Schokoladenfabrik Fr. David & Söhne in Halle a. d. S. sollten nach Einführung der Novelle zur Gewerbeordnung, betreffend Verkürzung der Arbeitszeit, die Lagerarbeiter eine halbe Stunde länger arbeiten, also die Scharte wieder ausmehren, was durch Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeiterinnen den Kapitalisten abgejagt worden war.

Mehrere Arbeiter, welche über dieses Vorgehen entsetzt, ihre Meinung austauschten, wurden durch einige organisierte Kollegen aufmerksam gemacht, daß die Arbeiterschaft im betreffenden Betriebe eben machtlos sei und nichts unternehmen könnte, weil ihnen der nötige Rückhalt (eine feste Organisation) im Betriebe fehle. Die Unterhaltung hatte in der Kasse des Komitees stattgefunden und einer der Herren Direktoren, welcher diesen stillen Winkel zufällig mit den Disputierenden teilte, bestellte die beiden organisierten Kollegen gleich ins Kontor, wo dieselben kurzerhand ihre Entlassung erhielten! Die geplante Verlängerung der Arbeitszeit ließ man aber bisher beiseite.

Für die beiden Kollegen hatte ihre Entlassung noch einen besonderen materiellen Schaden, denn etwa zwei Wochen nach derselben kam die „Prämie“, eine Einführung des früheren Inhabers (jeder Arbeiter erhält noch dreijähriger Beschäftigung am Jahreschluss einen vollen Wochenlohn als Gratifikation), zur Auszahlung. Sie ging den Betroffenen also verloren. Eine herrliche Methode, den Arbeitern durch Prämien die schlechten Löhne schmackhafter zu machen, sie von der Organisation fernzuhalten und sie dann unter Umständen rechtzeitig zu entlassen.

Aber auch sonst sind die Verhältnisse im Betriebe äußerst verbesserungsbedürftig und werden von der Arbeiterschaft dort vielfach als die denkbar miserabelsten bezeichnet. Ein Vorarbeiter im Keller, namens Felchner, pufft und schubt die jungen Leute wie ein Sklavenbogh, schnauzt die Arbeiter und Arbeiterinnen an, als ob sie alle seiner Willkür rettungslos ausgeliefert seien. Auch im Strafenbittieren läßt dieser Herr keine Schwachheit spüren, 20 bis 50 \mathcal{M} Strafe für einen Tag bei den ohnehin schlechtbezahlten Arbeiterinnen sind an der Tagesordnung. Im Keller, wo 12 bis 15 Personen arbeiten, ist zum Waschen nur ein Marmeladeimer vorhanden. Zum Abtrocknen müssen sich oft vier und mehr Personen mit einem Handtuch begnügen.

Im großen und ganzen sind die allgemeinen Arbeitsverhältnisse in diesem Betriebe demnach in der Tat in einem schlimmen Zustande. Es liegt aber dort, wie überall, nur an den Arbeitern und Arbeiterinnen selber, wenn die Unternehmer ihnen derartig mißspielen. Diese Herren wissen ganz genau, daß ihre Arbeiterschaft zu gleichgültig lebt und sich um die Organisation nicht kümmert. Auf Kollegen und Kolleginnen in den Fabrikbetrieben, schlägt Euch der Organisation an und erkämpft Euch mit Hilfe des Verbandes menschenwürdige Lohn- und Arbeitsverhältnisse!

Aus dem Betriebe der Waffel-, Kaffee- und Wurstfabrik Gebr. Schmidt in Lommatzsch i. S. wird uns mitgeteilt, daß Herr Schmidt ein sehr baulustiger Herr sei, aber an den Bau von Garderobekämen denke er nicht. Frauen und Mädchen müssen sich im Arbeitsaal umziehen, wo die Männer, einschließlich der Lehrlinge, alles beobachten können. Am Ringofen arbeiten Frauen. Der Wasgestank ist geradezu entsetzlich und die Leute werden krank. Der Arbeitsraum ist viel zu niedrig (angeblich nur reichlich 2 m). Jetzt ist zwar Ventilation geschaffen, sogenannte Luftschächte, bei brüderlicher Luft ist es aber trotzdem nicht zum Aushalten. Der Lohn ist gerade dort am niedrigsten. 23 bis 25 Maschinen müssen gefahren werden. Im Winter ist es wiederum durch die kolossale Zugluft und durch die Kälte auf dem Ziegelfußboden kaum auszuhalten. Unten

eiskalte Füße, während der Leib und der Oberkörper der größten Hitze ausgefetzt sind. Erkrankungen sind deshalb im letzten Jahre sehr häufig gewesen.

Die Bäcker wurden mit \mathcal{M} 18 pro Woche eingestellt, früher mit \mathcal{M} 14, Frauen mit \mathcal{M} 6,60 pro Woche. Bei der Rubelabteilung müssen die Horden von den Arbeiterinnen nach dem Trockenschrank geschafft werden. Bei der Schwere dieser Horden tritt für den weiblichen Organismus eine Ueberanstrengung leicht ein und ist eine Dehnung der Mutterbänder möglich und schon vorgekommen. Beim geringsten „Zuspätkommen“ droht Herr Schmidt gleich mit „Kauschmeißen“ und hat auch deswegen kündigungslöse Entlassung vorgenommen. Trotzdem gibt es noch eine Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen, die in diesem Herrn einen Menschen mit liberalen Neigungen vermuten.

Wie weit der Liberalismus und die Sozialpolitik aber geht, sieht man an der Errichtung einer Betriebskrankenkasse (60 Personen), die am 1. Januar in Kraft getreten ist. Darauf werden wir noch zurückkommen. Solange sich die Mehrzahl der Beschäftigten aber ängstlich duckt, andere wieder durch Liebedienerei glauben, ihre Lage verbessern zu können und im allgemeinen für Schwimm- und allerlei Frauenvereine mehr Interesse zeigen als für die Organisation, solange wird es nicht besser werden. Organisiert Euch, seid einig!

Die Hannoverische Kaffee- und Schokoladenfabrik von Walsen (Leibnitz-Kaffee) scheint sich jetzt auf Strafanstaltsmaximen einrichten zu wollen. So macht die Betriebsleitung durch Anschlag bekannt, daß der Arbeiterausschuß nur in einer Betriebsversammlung, die in der Fabrik stattzufinden hat und in ihrer Gegenwart zu wählen ist. Bisher hatte die Arbeiterschaft sich ihren Ausschuß gewählt, wann und wo sie Lust hatte. Möge die Kollegenchaft dies als die Strafe für ihre von uns so oft während der Tarifdauer geübte Interesselosigkeit betrachten.

Konkurse im Bäckerei- und Konditoreigewerbe.

Seit Jahren legen wir Wert darauf, das Resultat der amtlichen Konkursstatistik unsern Mitgliedern zu unterbreiten. Die Meinungsverschiedenheiten in den Kollegentreifen über das „Selbständigwerden“ sind heute noch geteilt. Während von der einen Seite mit dem Schlagwort: „Nieber ein kleiner Herr als ein großer Knecht“, die Möglichkeit des „Meisterwerdens“ herbeigeholt wird, werden von der andern Seite eingehend die Zustände in der Wirtschaftslage des Gewerbes erforscht und das Ergebnis der Untersuchung den interessierten Kreisen unterbreitet. Auf falschem Wege würde die Organisation als Interessenvertretung der Gehilfen sein, wenn sie nach dem Grundsatze handeln: Man soll den Gehilfen den Glauben an das „Selbständigwerden“ nicht rauben. Die Kollegen würden dadurch eminent geschädigt und noch weit mehr als heute schon, infolge ihrer Unkenntnis der Verhältnisse, zweifelhaften Elementen als Opfer in die Hände fallen und in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die verschiedenen Entwicklungsphasen innerhalb des Gewerbes haben wir in eingehenden Untersuchungen dargestellt. Wir sind zu dem Resultat gekommen: Erstens macht sich im Bäcker- und Konditoreigewerbe unverkennbar die Konzentration zu kapitalistischen Großbetrieben bemerkbar. In manchen Orten und Gegenden ist die Entwicklung bereits soweit fortgeschritten, daß der handwerksmäßige Kleinbetrieb ernsthaft in Gefahr kommt, von den Großunternehmungen aufgerieben zu werden. Andererseits finden wir eine entgegengesetzte Strömung vor; die weitere Verzweigung der Kleinbetriebe. Sehr eingehend wurden diese Erscheinungen in der letzten Statistik, enthalten im Jahrbuch 1908, gewürdigt. Wie treffend unsere Erhebungen mit der amtlichen gewerblichen Berufszählung übereinstimmen, mag aus den folgenden Zahlen hervorgehen. Von der gesamten gewerblichen Produktion, die gleich 100 gesetzt wird, wurden schätzungsweise hergestellt:

	1882	1895	1907
In Großbetrieben	40,7	48,6	55,7
„ Mittelbetrieben	23,4	26,1	25,4
„ Kleinbetrieben	35,9	26,3	18,9

Daraus geht hervor, daß die Erzeugungskraft der Kleinbetriebe (als solche gelten die, in denen bis zu fünf Personen beschäftigt sind) erheblich, nahezu um die Hälfte, zurückgegangen ist. Mit Recht kann hier gesagt werden, daß hauptsächlich diese Betriebe die Kosten der ökonomischen Entwicklung zu tragen hatten. Auch die Mittelbetriebe sind in Mitleidenschaft gezogen worden. In der Periode von 1895 bis 1907 ist hier ebenfalls ein kleiner Rückgang der Leistungsfähigkeit zu verzeichnen. Beständig zugenommen hat, und zwar auf Kosten der Klein- und Mittelbetriebe, die Produktionsfähigkeit der Großbetriebe.

Unser jämmerliches Unternehmertum wird dem gegenüber die Einwände geltend machen, daß die mittleren und Kleinbetriebe keinen Rückgang, sondern eine Progression (fortschreitende Steigerung) aufweisen. Das ist richtig und wurde auch für unser Gewerbe in der letzten Statistik festgestellt. Bei der Gewerbebezahlung wurden ermittelt:

	1882	1895	1907
Kleinbetriebe	2882768	2934723	3124198
Mittelbetriebe	112715	191301	267480
Großbetriebe	9974	18958	32007

Nach dieser Aufstellung haben die Kleinbetriebe relativ am wenigsten zugenommen. Stärker ist die Vermehrung der Mittelbetriebe (zwischen 6 und 50 Personen) um rund 76 000, und die Steigerung der Großbetriebe (51 und mehr Personen) ist aber geradezu eine gewaltige zu nennen; den 9974 Großbetrieben des Jahres 1882 stehen 32 000 im Jahre 1907 gegenüber. Das ist eine Steigerung um mehr als das Dreifache, während die Zahl der Mittelbetriebe sich verdoppelt und die der Kleinbetriebe noch nicht ganz 10 pzt. zugenommen hat.

Für die Beurteilung der Bedeutung dieser Entwicklung muß ein Vergleich der Zahl der in den drei Betriebskategorien erwerbstätigen Personen noch angeführt werden. Danach wurden beschäftigt in:

	1882	1895	1907
Großbetrieben	1613247	3044267	5350025
Mittelbetrieben	1391720	2454333	3644751
Kleinbetrieben	4335822	4770669	5353576

In diesen Zahlen tritt die Entwicklung des Großbetriebes zu starker ökonomischer Ueberlegenheit sehr drastisch hervor. Die Beschäftigten in den Großbetrieben stehen an Zahl mit den in den Kleinbetrieben Beschäftigten ungefähr gleich. Die Erzeugungskraft kommt in den obigen Zahlen der Produktivität zum Ausdruck. Ein Beschäftigter in den Großbetrieben leistet dreimal soviel, als ein Beschäftigter in Kleinbetrieben. Das Verhältnis steht 1:3. Es findet das immer wieder seine Bestätigung, daß der Großbetrieb infolge der Nachbarmachung der Technik den Klein- und Mittelbetrieben weit überlegen ist.

Wie hier im allgemeinen die merkliche Verdrängung der Kleinbetriebe durch die kapitalistischen Großunternehmungen in der Produktion festgestellt wird, so liegen durch die Erhebungen des Verbandes Zahlen vor, die dasselbe beweisen. Die Niesenumsätze in den Brotfabriken, Konsum- und Genossenschaftsbäckereien bestätigen das. Die Vermehrung der Kleinbetriebe wurde aber dadurch nicht verhindert, sie ist vielmehr von 1895 bis 1907 stärker als vorher zu verzeichnen gewesen.

1906 verzeichnete die Gewerbestatistik 58 528 Bäckereien und 4003 Konditoreien. Die letzte Zählung 1907 bemerkte 119 499 solcher Betriebe. Innerhalb der zwölf Jahre ist eine Vermehrung der Betriebe um 91 pzt. eingetreten. Die Bevölkerung hat in der Zeit nur um 20 pzt. zugenommen. Die Mehrzahl sind also kapitalistische Kleinbetriebe; in 16 169 Betrieben sind überhaupt keine Arbeiter oder Lehrlinge beschäftigt, und 71 695 Betriebe beschäftigen 1 bis 3 Personen. Das sind insgesamt 77,4 pzt. oder mehr als drei Viertel aller Betriebe, die nur bis zu drei Personen beschäftigen. An Mittelbetrieben mit 4 und 5 Personen wurden 16 437 oder 14,4 pzt. und Großbetriebe mit 6 und mehr Personen 9136 = 8,2 pzt. gezählt. Ueber die Gesamtproduktion der Großbetriebe stehen uns keine Zahlen zur Verfügung, wie es in der allgemeinen Statistik der Fall ist. Als Maßstab muß unsere Erhebung von 1908 herangezogen werden, wonach in den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien der Gesamtumsatz an Brot- und Backwaren 47½ Millionen Mark betrug. Dazu kommen noch die vielen privatkapitalistischen Betriebe mit ihren Umsätzen. Es ist somit auch hier als erwiesen anzusehen, daß die Erzeugungskraft der Großbetriebe der der Kleinbetriebe weit überlegen ist und demgemäß einen großen Teil der Gesamtproduktion an sich gerissen hat.

Durch diese Darstellung wird es um so leichter sein, der amtlichen Konkursstatistik folgen zu können. Für das Jahr 1908 zählt die Erhebung 377 Betriebe, die den Konkurs bei der Behörde anmeldeten. Vergleiche gegen die früheren Jahre ergaben 339 Betriebe im Jahre 1906 und 423 Betriebe im Jahre 1907. Gegen das Vorjahr 1907 ist ein Rückgang von 46 aufzuweisen, verzeichnet jedoch gegen 1906 ein Plus von 38. Die durch die amtliche Statistik aufgeführten Konkurse sind aber noch lange nicht sämtliche. Dazu kommt noch ein sehr beträchtlicher Teil, wo außergerichtlich zwischen Schuldner und Gläubigern Vergleiche zustande kamen. Könnten auch diese und solche Konkurse, die gerichtlich nicht angemeldet werden, die Statistik aufführen, dann würden die Zahlen bedeutend emporschnellen. Die Jahre vorher und bis 1900 zurück stehen mit den Konkursfällen weit hinter dem letzten Berichtsjahr.

Von den 377 beantragten Konkursen kamen 318 zur Eröffnung, 57 Anträge wurden mangels einer Konkursmasse abgelehnt. 15 pzt. sämtlicher Konkurse stellten also die schwerste Art des wirtschaftlichen Zusammenbruchs dar. 314 Fälle wurden im Berichtsjahre zu Ende geführt, davon wurden 218 durch Schlußverteilung, 48 durch Zwangsvergleiche, 6 durch allgemeine Einwilligung aufgelöst und 42 Fälle durch Beendigung des Konkursverfahrens, weil eine den Kosten entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden war, erledigt. Aus der Statistik geht ferner hervor, welche Summen auf die bevorrechtigten Forderungen der Gläubiger zur Verteilung kamen. In einem Fall wurden sämtliche Forderungen gedeckt, in 3 Fällen 80 bis 100 pzt., in 6 Fällen 60 bis 80 pzt., in 16 Fällen 40 bis 60 pzt., in 61 Fällen 20 bis 40 pzt. und in 171 Fällen 1 bis 20 pzt. zur Verteilung gebracht, dagegen erhielten in 46 Fällen die Gläubiger überhaupt nichts.

Wir vermüssen auch diesmal in der Unternehmerpresse eine Erklärung über die wirtschaftlichen Zusammenbrüche. Sie meint in ihrer naiven Art: „Wahrscheinlich hat der allgemeine wirtschaftliche Niedergang, der im Jahre 1907 einsetzte und im folgenden Jahre andauerte, auch das Bäcker-gewerbe in Mitleidenschaft gezogen.“ Die Unternehmerpresse setzt sich in ihrer Art mit einer Virtuosität sondergleichen über die Konkurse hinweg. Sie kann sich nicht einmal zu einer allgemeinen Schlußfolgerung aufschwingen, geschweige, daß sie eine eingehende Untersuchung über die vorkommenden Konkurse unternehmen würde. Neben der Wirtschaftskrise, die nicht „wahrscheinlich“, sondern bestimmt eine Verschlechterung des Gesamt-gewerbes mit sich brachte, kommt auch die gewaltige Anschwellung der Betriebe von 1895 bis 1907 in Betracht. Während die Bevölkerung sich um 20 pzt. vermehrte, erreichte die Zunahme der Bäckerei- und Konditoreibetriebe 91 pzt. Es wird wohl keinen vernünftigen Menschen geben, der ein solches Verhältnis gesund nennen würde. Was dann die Folge der Zunahme der kapitalistischen Kleinbetriebe ist, geht aus der Konkursstatistik zur Genüge hervor. Ein großer Prozentsatz wirtschaftlicher Zusammenbrüche tritt dadurch alljährlich in Erscheinung, und ferner, was für unsere Mitglieder von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, eine fortwährende Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Gehilfenschaft.

Je kleiner die Betriebe, um so größer der Konkurrenz-kampf, und letzterer führt alle traurigen Erscheinungen mit im Gefolge, unter welchen die Kollegschaft ein menschenunwürdiges Dasein führt. Die Phrase des „Selbständigwerdens“ kann gar nicht besser widerlegt werden, als durch die Konkursstatistik, die uns recht deutlich den Beweis erbringt, daß das „Selbständigbleiben“ in das Reich der Märchen gehört. Wie die Gehilfszeit von recht vielen zu ihrem eigenen Schaden als Uebergangsstadium zum „Meisterwerden“ aufgefaßt und betrachtet wird, so ist das „Meistersein“ für Tausende zu einer Durchgangsstation geworden, um nach dem erfolgten Zusammenbruch in der Fabrik oder sonst als Tagelöhner ihren Lebensabend mit der Familie zu beschließen. Wie jedoch dieser von den Unternehmern verführten Kollegen hernach von den Innungen eingeschätzt werden, mag aus dem Jahresbericht 1909 der Zwangs-Innung Hamburg hervorgehen. Beim Bericht über das Sprech- und Herbergswesen wird geschrieben: „Unter diesen (den Arbeitslosen) befanden sich allein 36, welche bereits zum Teil hier am Plage, aber in der Mehrzahl auswärts bereits selbständige Bäckereibetriebe gehabt haben. Gewiß ein trauriges Zeichen der Zeit. Es hält aber sehr schwer, diese Kategorie von Bäcker-gesellen in den hiesigen Betrieben für die Dauer wieder unterzubringen, weil sie sich nur sehr schwer an die Regelmäßigkeit des Bäckereibetriebes wieder gewöhnen und die Meister infolgedessen immer eine gewisse Besorgnis äußern, diese Leute einzustellen.“

Da handeln wir für wahr besser und vernünftiger, wenn wir die Kollegen aufklären, sie zu Klassenkämpfern in der Organisation erziehen und durch dieselbe mit aller Kraft dafür sorgen, uns eine anständige aller Kraft sorgen, um uns eine anständige Lebenshaltung als Gehilfe zu erringen. Fort mit dem Gedanken des „Selbständigwerdens“, der uns allen nur zum Schaden ist!

Berichte aus den Zahlstellen.
(Die Schriftführer werden ersucht, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Versammlungen einzusenden.)

Zur besonderen Beachtung! Wir weisen wiederholt darauf hin, daß über die jetzt stattgefundenen und noch stattfindenden Agitationsversammlungen Sonderberichte aus den einzelnen Zahlstellen nicht aufgenommen werden können. Es gingen uns schon aus mehreren Städten solche zu — Annahmen können natürlich in keinem Falle gemacht werden. Wir ersuchen aber nochmals die betreffenden Referenten, nach Beendigung der Tour einen kurzen Gesamtbericht einzusenden. Die Redaktion.

Magdeburg. In einer von über 200 Bäckergehilfen besuchten, von dem Gesellenausschuß einberufenen öffentlichen Versammlung referierte nach Erlebigung des ersten Teils der Tagesordnung Kollege Mache noch über die Umwandlung der Ortskrankenkasse in eine Innungsfrankenkasse. Er verurteilte aufs schärfste, daß der damalige Gesellenausschuß einem solchen reaktionären Nachwerk, wie der vorliegende Statutenentwurf ist, seine Zustimmung geben konnte. An der Hand dieses Entwurfs wies Mache nach, daß liberal nur das Minimalste, was nach dem Gesetz gewährt werden muß, darin enthalten sei, ja, daß bei der Sterbeunterstützung z. B. in völlig ungeleglicher Weise noch unter die Mindestgrenze herabgegangen sei. Die Selbstverwaltung wird den Mitgliedern natürlich vollkommen genommen. Lebhafter Beifall bewies, wie die Gesellen über diese neueste Entziehung denken. In der Diskussion berichtigten einige Redner das Verhalten des früheren Gesellenausschusses zu verurteilen. Nach einer kurzen Diskussion über verschiedene andere berufliche Fragen wurde die interessante Versammlung mit einem Hoch auf die deutsche Bäckerbewegung geschlossen.

Mürnberg. Die Ortsgeneralversammlung, welche sehr gut besucht war, fand am 20. Februar im Gewerkschaftshaus statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht der Verwaltung; 2. Wahl der Verwaltung; 3. Vortrag; 4. Verschiedenes. Kollege Lämmermann gab den Verwaltungsbericht. Aus demselben ist zu entnehmen, daß das verfloßene Jahr in agitatorischer Hinsicht ein arbeitsreiches war. Differenzen wurden u. a. auch bei Firma Richter geregelt. Kollege Hechtel ergänzte den Bericht noch dadurch, daß auch in Erlangen und Würzburg erfolgreiche Versuche gemacht wurden. Weiter gedachte Hechtel noch des kommenden Jahres, daß wir alle einig sein müssen, um unsere Sache erfolgreich zur Durchführung zu bringen. Den Kassenbericht gab Kollege Hechtel. Die Wahl der Verwaltung ergab folgendes Resultat: Lämmermann erster, Kohnhauer zweiter Vorsitzender, Hechtel erster, Dietrich zweiter Kassierer, Winkler erster, Birger zweiter Schriftführer. Als Revisoren wurden gewählt: Rosenbauer, Voll, Nil und Schaudel. Zum dritten Punkt war Kollege Friedrich aus Halle erschienen, welcher die Verhältnisse eingehend behandelte. Unter „Verschiedenes“ wurde u. a. ein Antrag an die Verwaltung verwiesen.

Die Agitationsversammlungen gegen den Kost- und Logiszwang.

Bezirk Düsseldorf-Gierfeld. Sonntag, 20. Februar, begannen die Agitationsversammlungen in beiden Bezirken mit der Versammlung in Düsseldorf; sie war sehr gut besucht. Die begeisterte Stimmung läßt erwarten, daß bei eifriger Mitarbeit unserer Mitglieder die Organisation dort gute Fortschritte macht. Sechs Kollegen ließen sich aufnehmen und eine größere Zahl will in nächster Zeit diesem Beispiel folgen. — In Viersen konnte durch besondere Umstände die Versammlung nicht stattfinden, wird aber in den nächsten Tagen nachgeholt werden. — Was in Viersen nicht möglich war, setzte am andern Tage um so besser in Gierfeld ein. Zahlreich sind dort die Kollegen der Einladung gefolgt und mit merkwürdigem Interesse verfolgten sie die Ausführungen des Referenten. Auch hier traten sechs Kollegen dem Verbands bei. Es wurde allgemein der Wunsch ausgeprochen, in 14 Tagen wieder eine Versammlung abzuhalten, wo noch andere Kollegen ihre Ausnahme vollaufen wollen. Auch soll in dieser Versammlung die Gründung einer Sektion der Zahlstelle Düsseldorf oder, wenn die Kollegen alle ihr Versprechen einlösen, zur Gründung einer eigenen Zahlstelle in Gierfeld geschritten werden. — In Dhligs konnte die Versammlung wegen schlechten Wetters nicht stattfinden; von den Kollegen, die anwesend waren, ließen sich trotzdem zwei aufnehmen. — In Solingen war die Versammlung mäßig besucht, und muß bemängelt werden, daß auch die Mitglieder nicht zahlreicher anwesend waren; es wird nun an der Zeit sein, daß der Zusammenhalt ein besserer wird, besonders, wo die Meister den Tarif gefühlig haben. Auch einige Gelbe waren erschienen, welche ihrer Erziehung durch die gelben Führer entsprechenden Ausdruck verliehen. Auf eine Zurechtweisung des Vorsitzenden, sich ruhig zu verhalten, vertieften diese Muihernaben das Lokal. — In Remscheid war der Besuch ein mäßiger. — Den Schluß dieser Tour machte Gierfeld. Dort war die Versammlung sehr gut besucht, und es zeigte sich ein reger Geist unter den Kollegen. Das Resultat zeigte sich auch dort in mehreren Aufnahmen. In dieser Versammlung hielt es ferner der christliche Krüger für notwendig, den Wüchsen-Glabbacher Zitensack auszuleeren. Er schwang nach allen Regeln der Kunst den roten Lappen. Nicht einmal das 30 000 M.-Flugblatt wurde vergessen. Auch als Märtyrer stellte er, der bei unserer Organisation zu wenig Schutz gefunden hätte, sich vor. Was er eigentlich wollte, konnte man jedoch nicht herausfinden, und treffend wurde ihm erwidert, daß es besser wäre, sich dankbar dafür zu zeigen, daß er heute mitgenießen könne, was unsere Organisation geschaffen habe. — Alles in allem zeigte sich, daß auch in diesen Bezirken unsere Organisation rüstig voranschreitet, und bei kräftiger Mitarbeit der einzelnen Kollegen wird es auch dort immer näher dem Ziele zugehen. J. K.

Bezirk Halle und Leipzig. Die Tour nahm mit einer Versammlung in Meuselwitz am 13. Februar ihren Anfang. Dieselbe war wohl von den Konjumbäckern besucht, aber nur von zwei Kollegen aus den Privatbetrieben, von welchen sich ein Kollege, der früher schon dem Verbands angehört, wieder aufnehmen ließ.

Anderen Tages fanden sich die Konditoren in Leipzig zusammen, welche zum großen Teil wohl ihre tieftraurige Lage erkennen, aber nicht die Quoragen selbst, selbst Hand ans Werk zu legen.

In Zeitz fanden sich wenige Bäcker ein. Doch die Versammlung der Fabrikbranche war gut besucht und zeigte auch die Diskussion, daß es allmählich zu tagen beginnt; sechs neue Mitglieder ließen sich aufnehmen.

Die Versammlung der Bäcker in Leipzig war von gutem Geiste besetzt. Mit einer Ruhe, wie sie selten in Bäcker-versammlungen zu finden ist, verfolgten die zahlreich anwesenden Kollegen die Ausführungen. Wenn die Kollegen in dieser Weise fortfahren, den Kost- und Logiszwang zu bekämpfen, so wird Leipzig bald unter die Städte ohne Kost und Logis klassifiziert werden können. 20 Neuaufnahmen war das Resultat. Abends hatten sich 17 Kollegen und Kolleginnen der Fabriken zusammen gefunden; wenn diese die gegebenen Winke zur Anwendung bringen, muß es auch in dieser Sparte vorwärtsgehen.

Die Bäckergehilfen in Halle a. d. S. hatten es vorgezogen, in ihrer Mehrzahl zum Vergnügen ihres Vereins zu gehen, als daß sie in die Versammlung gekommen wären. Sie begreifen wohl, daß es ihnen schlecht geht, doch die Tugend Mannesmut fehlt denselben.

In Merseburg war die Besucherzahl ebenfalls schwach infolge eines unglücklichen Tages. Die Anwesenden jedoch begriffen, daß es so wie bisher nicht weiter gehen kann. Eine weitere Versammlung soll alsbald stattfinden.

Die Mitglieder in Wittenberg waren trotz des dort an diesem Tage stattfindenden und längst vorbereiteten Vergnügens alle erschienen. Sie versprachen auch, mit neuem Mut, neuer Kraft und Ausdauer jetzt an die Agitation zu gehen.

Die angelegte Versammlung in Eisleben konnte nicht stattfinden, da der Tag (Montag) nicht passend war. Ein paar Kollegen versprachen jedoch, sich der Sache anzunehmen. Auch im Mansfelder Revier ist es mit den Verhältnissen im Bäcker-gewerbe nicht am besten bestellt.

In Altenburg war die Versammlung nur von sieben Kollegen aus den Privatbetrieben besucht. Sie werden dort von ein paar Meisterkandidaten am Gängelbande geführt, so daß es eines eisernen Willens seitens der Konjumbäcker bedarf, um dieselben aus deren Banden zu reißen.

Von Weisenfels muß leider das gleiche Lied als von Altenburg gesungen werden, und in Saalfeld, wo bis jetzt Verbindungen fehlten, war nur ein Kollege erschienen.

Besser war es in Rudolfsadt. Dort hatten sich alle Verbandsmitglieder und die Mehrzahl der Kollegen, die beim Meister arbeiten, eingefunden, so daß 23 Mann anwesend waren. Am 25. Februar sollte noch zum Schluß in Börsen eine Versammlung der Fabrikbranche stattfinden. Von den 500 bis 600 Beschäftigten erschien ein Kollege.

Damit hatte die Tour ihr Ende erreicht, die auf mich den Eindruck machte, daß im hellen Sächsen und Thüringen es noch viel heller werden muß. Furcht und Feigheit steckt noch in der Masse der dortigen Kollegen und bildet das größte Hindernis für die Organisation. Mögen die Kollegen endlich ein wenig Mannesmut und Charakter zeigen, dann muß es alsbald vorwärtsgehen, wie die Versammlungen in Leipzig und Zeitz klar bewiesen. Gelingt es aber, die 30 neugewonnenen Mitglieder zu halten, und erfüllen diese ihre Pflicht, so sind die Versammlungen trotz alledem nicht umsonst gewesen. H. G.

Bezirk Nürnberg. Öffentliche Bäder und Konditoren-Versammlungen fanden vom 14. bis 24. Februar in Greiz, Reibitz, Hof, Bayreuth, Schwabach, Nürnberg, Fürth und Würzburg statt. Die Versammlungen von Greiz bis Schwabach wiesen alle nur einen mäßigen Besuch auf. Es waren jedoch in jeder mehrere Aufnahmen zu verzeichnen. In Schwabach selbst können keine Aufnahmen mehr gemacht werden, weil sämtliche dort beschäftigten Kollegen organisiert sind. Besonders reges Leben ist in Nürnberg-Fürth unter den Kollegen beider Branchen. Die Mitgliederversammlung am 20. Februar war sehr gut besucht. Die Kollegen lauschten mit Interesse dem Referat. Am 21. Februar, als ich in einer Betriebsversammlung der Firma Bierhals-Nürnberg referierte, merkte man gleich am guten Besuch und an der ganzen Stimmung, daß dort seitens der Mitglieder gearbeitet wird. Mit neuen Mitgliedern war das Resultat. Zu Massenversammlungen gestalterten sich die Bäderversammlungen in Fürth am 22., Nürnberg am 23. und Würzburg am 24. Februar. In Nürnberg konnte der Saal nicht die in Scharen heranströmenden Bädergehilfen fassen. Etwa 300 Kollegen folgten aufmerksam den Ausführungen. In der Diskussion wurde von den Rednern verlangt, durch eine Lohnbewegung eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen anzustreben. Eine diesbezügliche einstimmig angenommene Resolution beauftragte die Verbandsleitung, die dazu nötigen Schritte zu unternehmen. Dasselbe Resolution wurde in Fürth einstimmig angenommen. In der letzten Versammlung in Würzburg waren 180, fast alle dort beschäftigten Kollegen, in der Versammlung erschienen; auch dort wurde die Nürnberger Resolution einstimmig angenommen. Eine große Anzahl neuer Kämpfer wurde in diesen Versammlungen gewonnen. Ich bin der festen Überzeugung, daß es den Kollegen dort gelingen wird, die Sklavenfesseln des Kost- und Logis-Hilfs abzuschütteln und sich auch einen Ruhetag in der Woche zu erobern. Bedingung ist jedoch, daß die Kollegen Nordbayerns, besonders Hof, Bayreuth usw., ihren weiter südlich anässigen Kollegen nachsehen, dann wird auch ihnen eine bessere Zukunft winken. G. Fr.

Bezirk Stuttgart. Die Agitationsversammlungen gegen den Kost- und Logiszwang, für den sechsunddreißigstündigen Ruhetag und Verkürzung der Arbeitszeit. Am 20. Februar begann die Tour in Ulm; es waren 23 Kollegen erschienen und elf neue Kämpfer wurden gewonnen. Endlich ist es jetzt gelungen, die Kollegen aus reinen Bäckereien zu organisieren; es dürfte nunmehr dort in kurzer Zeit möglich sein, diese Zahl ganz bedeutend zu erhöhen. Die Ulmer Bädergehilfen wissen jetzt, was sie zu tun haben. Erwähnt muß werden, daß, obwohl die Konsumbäder durch den Verband eine schöne Lohnhöhung erreicht haben, sie durch Abwesenheit glänzten; sie mögen sich aber gegigt leisten lassen, daß sie unter keinen Umständen so handeln dürfen. Aufklärung tut ihnen ebensol wie vielen andern. — In Aalen waren nur einige Fabrikler erschienen. — In Ehlingen war die Versammlung besucht wie noch keine zuvor. 86 Kollegen lauschten den Ausführungen und bewiesen durch ihr Verhalten, daß der Referent ihnen aus dem Herzen gesprochen. Ein Kollege ließ sich sofort aufnehmen und viele versprochen, dies umgehend nachzuholen. Hoffentlich genügt diese Erinnerung. — In Gmünd war die Versammlung nur von einigen Kollegen besucht. — In Stuttgart waren 60 Kollegen anwesend und drei Aufnahmen wurden gemacht. In der Fabrikbranche verfahren am 17. Februar waren 17 Kollegen und Kollegen erschienen und vier Mitglieder wurden gewonnen. In ganzen brachte die Tour 19 neue Kämpfer, und werden diese hoffentlich nicht nur treue Mitglieder, sondern auch gute Pioniere werden; denn soviel steht fest, daß es in diesem Bezirk noch ungeheure Opfer erfordert, bevor das Gros den Weg zur Organisation findet, trotzdem noch ganz mittelalterliche Zustände bestehen. In allen Versammlungen wurden Klagen geführt über die himmelslange müderliche Arbeitszeit. Die Gesetze bestehen dort für die Leiggrafen anscheinend überhaupt noch nicht; denn vierzehnstündige tägliche Arbeitszeit ist an der Tagesordnung. Auch Sonntags kennt man noch keine Ruhezeit; bis nachmittags zwei und drei Uhr kann man Gehilfen und Lehrlinge entweder auf der Straße oder in ihren Höhlen antreffen. Löhne von 1.5 sind keine Seltenheit! Ein früherer Kollege von Wiesbaden, den ich in Stuttgart in der Versammlung traf, sagte mir, daß er beim dortigen Obermeister zum Mittagessen noch nicht einmal Meier und Gabel erhalten habe. Obwohl er in Wiesbaden Gegner unseres Verbandes war, und auch heute noch nicht Mitglied ist, versicherte er doch wiederholt, daß meine Ausführungen den Tatsachen entsprechen und er jetzt auch wisse, was er zu tun habe. Ein anderer Kollege mußte sich in ein Bett legen, das ein Geschlechtskranker vorher benutzte, ohne daß dasselbe mit frischer Wäsche versehen wurde. Dies sind nur einige Blüten von den vielen ekel-erregenden Missetaten, die mir in der kurzen Zeit dort bekannt geworden sind. Wieviel weit schlimmere umgeben nie das Licht der Öffentlichkeit erblicken? Aber nicht nur in Ulm, sondern auch in den andern Orten dürfen unsere Kollegen in den Konsumbäckereien etwas besser zu den Versammlungen erscheinen und im weiteren auch bei andern Anlässen etwas mehr Kollegialität beweisen! Hoffentlich genügt diese Ermahnung, ohne daß deutlicher gesprochen zu werden braucht. — Wenn die Erwartungen für die Tour nicht alle erfüllt wurden, so kann das Resultat doch immerhin einigermaßen betrieblig genannt werden. E. D.

Gewerkschaftliche Rundschau.

k. Eine außerordentliche Generalversammlung der Maler tagte in der letzten Woche (20. bis 22. Februar) in Dresden. Die Generalversammlung machte sich durch den Abschluß des Reichstarifs für das Malergewerbe notwendig. Mit dem Abschluß dieses Tarifs ist bekanntlich eine erhebliche Minorität der Verbandsmitglieder nicht einverstanden, und gegen die Annahme der Schiedssprüche der Unparteiischen votierten von 15387 Abstimmenden 6295. Auf der Tagesordnung der Generalversammlung standen lediglich folgende Punkte: 1. Bericht des Vorstandes über die Tarifverhandlung und die Abstimmung des Reichstarifsvertrages; 2. Durchführung des Reichstarifsvertrages.

Zum Punkt: Die Tarifverhandlungen, lagen Resolutionen des Vorstandes und der Filialen Danzig, Hamburg und Harburg vor. Die letzteren wenden sich scharf gegen den Abschluß des Reichstarifs. Es wird in ihnen von der Generalversammlung die Ungültigkeitserklärung des Reichstarifs verlangt. Die seitliche Tarifpolitik des Vorstandes in bezug auf den Reichstarif solle die General-

versammlung aufs schärfste beurteilen. Der Reichstarif bringe für den größten Teil der norddeutschen Kollegen gewaltige Verschlechterungen. Von der Stellungnahme der Generalversammlung werde es abhängen, ob die Filialen Hamburg und Harburg in dieser Tarifrfrage dem Zentralvorstand weitere Gefolgschaft leisten können.

Man sieht, die Opposition gegen den abgeschlossenen Reichstarif hat schon vor der Generalversammlung in sehr scharfen Tönen ihrer Meinung Ausdruck gegeben. Und auf der Generalversammlung wurde nicht minder heftig gegen den Vorstand, gegen den Reichstarif Sturm gelaufen. Die Gründe, die die Opponenten von Berlin, Hamburg, Bremen, Kiel in der Debatte vorbrachten, waren aber, daß muß der objektive Beobachter zugeben — es wurde auch in der Diskussion gesagt —, nicht sehr schwerwiegend, wenigstens lange nicht derart, daß sie die scharfe Art des Vorgehens der Opposition rechtfertigen. Daß bei dem Abschluß eines Tarifvertrages immer einige Kollegen — und vielleicht oft die Mehrzahl — mit dem Erreichten nicht zufrieden sind, das wird immer der Fall sein! Und es wäre sogar traurig, wenn es nicht so wäre. So ist auch die Opposition der Mehrzahl der norddeutschen Malergehilfen bis zu einem gewissen Grade erfreulich, zeigt sie doch den Unternehmern, daß die Gehilfen nicht so leicht abzuspüren sind und auch vor einem Kampfe nicht zurückschrecken. Aber beurteilt muß werden, und das wurde es auch in der Generalversammlung, daß die Opponenten drohten, eventuell dem Vorstande die Gefolgschaft zu verweigern, also sich zu zersplittern. Damit haben diese Kollegen gezeigt, daß sie die Prinzipien der modernen Arbeiterbewegung nicht zu würdigen verstehen, und sich eine große Blöße gegeben. In materieller Hinsicht mögen diese Kollegen nicht so ganz im Unrecht sein; es kann nicht bestritten werden, daß der Reichstarif in Hamburg und andern Städten gewisse Verschlechterungen bringt. — In Hamburg bestand beispielsweise bisher ein einheitlicher Minimallohn; nach dem neuen Tarif unterliegt aber die Festsetzung des Lohnes bei Gehilfen, die noch kein Jahr ausgelernt haben, der freien Vereinbarung. — Aber die Opponenten haben zu wenig berücksichtigt, daß diesen Verschlechterungen in vielen Orten größere Vorteile, Verbesserungen gegenüberstehen. Man kann über einen Reichstarif denken, wie man will, das muß man aber zugeben, daß er selbst in den entlegensten Orten, wo die Organisation noch keinen festen

Fuß gefaßt hat, geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse festsetzt, und hier sicher immer nur zum Vorteil der Arbeiter. Und dies muß bei der Abwägung berücksichtigt werden. Dazu kommt noch, daß der neue Tarifvertrag fast nur aus Schiedssprüchen besteht und bei der Ablehnung der Schiedssprüche, bei einem Kampfe, wahrscheinlich das auf friedlichem Wege Erungene nicht erzielt worden wäre, wenigstens nicht in dem Umfange. Die Generalversammlung stimmte auch schließlich — nachdem zwei Tage lang die Frage diskutiert war — mit überwiegender Mehrheit, mit 66 gegen 19 Stimmen, der vom Vorstande unterbreiteten Resolution zu, nach der die Generalversammlung, unter Hervorhebung, daß der materielle Inhalt des Reichstarifsvertrages nicht den berechtigten Forderungen der Kollegen entspricht, dem abgeschlossenen Vertrage ihre Zustimmung gibt.

Die Generalversammlung erörterte dann noch die Durchführung des Reichstarifs. In der Debatte über diesen Punkt wurde lebhaft Klage darüber erhoben, daß viele Unternehmer die Bestimmungen des Tarifs nicht durchführen. Allenfalls wurde verlangt, daß scharfe Maßnahmen getroffen werden, um den Tarif auf der ganzen Linie durchzuführen. Eine diesbezügliche Resolution fand Annahme. Dadurch waren die Arbeiten der Generalversammlung beendet.

Die Abstimmung im Verbands der Branereiarbeiter über die Verschmelzung mit dem Verbands der Mühlenarbeiter hat nach einer Mitteilung der neuesten Nummer der „Mühlenarbeiterzeitung“ die Zweidrittel-Majorität für die Verschmelzung gebracht.

Die Stärke der Gewerkschaften in Paris. Einem Bericht des Pariser Gewerkschaftskartells, dem alle Pariser Organisationen der französischen Gewerkschaftszentrale (Confédération Générale du Travail) angehören müssen, entnehmen wir, daß dem Kartell Ende 1906: 185, 1907: 209, 1908: 207, 1909: 185 Gewerkschaften oder Gewerkschaftssektionen angehörten.

Die Zahl der angeschlossenen Mitglieder, für welche Beiträge entrichtet wurden, betrug 37 548 im Jahre 1906, 53 131 im Jahre 1907, 63 581 im Jahre 1908 und 73 000 im Jahre 1909. Es ist somit ein ständiger Fortschritt, auch in der Zeit der Krise, zu verzeichnen.

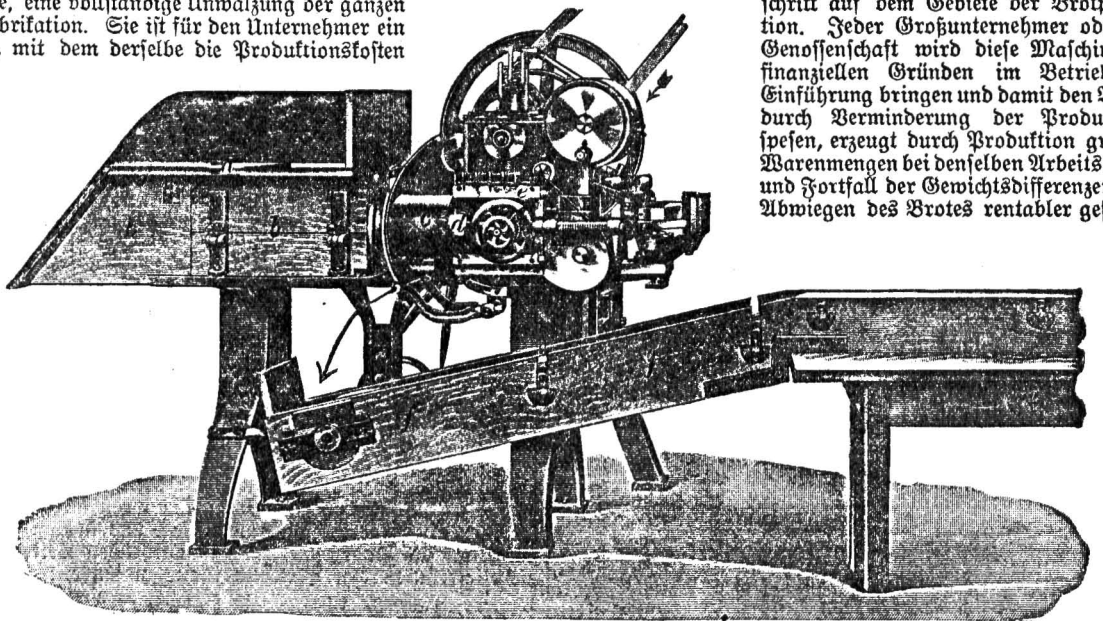
Die Brotwick- und Teilmaschine „Automat“.

Eine Neuerung im Maschinenwesen der modernen Brotfabrikation, die einen großen Fortschritt in produktiver und hygienischer Beziehung bedeutet, ist die vor kurzem auf dem Markt erschienene und von der Firma Luze in Halle konstruierte „Automat“, Brotteig-, Wirt- und Teilmaschine. Schon vor längeren Jahren erschien eine derartige Maschine auf dem Markt, hielt aber nicht das, was sie versprach, da die Vorrichtung betreffs des Teilens bezw. Wiegens der Brote nicht genau funktionierte und keinesfalls die nun unbedingte Genauigkeit des Abwiegens garantierte. Das bekannte Kleben bezw. Schmierens des Teiges an den Eisenteilen war ebenfalls nicht behoben und beeinträchtigte dadurch gleichfalls das genaue Gewicht. Die Maschine „Automat“ hat glücklicherweise diese beiden Hemmnisse, das Schmierens des Teiges sowie das ungenaue Gewicht, vollständig beseitigt und steht in ihrer Konstruktion wohl als das bis jetzt Vollkommenste da. Sie bedeutet für unseren Beruf, und namentlich für Großbetriebe, eine vollständige Umwälzung der ganzen Brotfabrikation. Sie ist für den Unternehmer ein Mittel, mit dem derselbe die Produktionskosten

für ein genaues Gewicht von Einfluß sind und ebenso das vollkommene Auspressen der Gäre im Teige bewirkt.

Beim Einrücken der Maschine laufen die Schnecken so lange gegeneinander, bis die Form des Auspreßkolbens voll Teig ist, sofort stößt der Kolben den Teig aus, die Schnecken stehen während dieser Zeit still und der Auspreßzylinder ist unterdessen wieder nach oben gegangen, sofort arbeiten die Schnecken wieder, und der Kolben stößt den hineingepreßten Teig wieder aus, und so fort, so daß in einer Stunde an 600 bis 700 Stück Brote gewogen und gemirkt werden können.

Es liegt nun auf der Hand, daß eine derartige Leistung der Maschine auf den ganzen Produktionsprozeß der Großbetriebe revolutionierend einwirken muß. Die Menge der hergestellten Ware, ihre Genauigkeit im Gewicht, die bedeutend bessere Qualität beim Auswirken des Teiges und die bald gänzliche Vermeidung von Menschenhänden beim Teigformen sind unbestritten ein ganz bedeutender Fortschritt auf dem Gebiete der Brotproduktion. Jeder Großunternehmer oder jede Genossenschaft wird diese Maschine aus finanziellen Gründen im Betriebe zur Einführung bringen und damit den Betrieb durch Verminderung der Produktionskosten, erzeugt durch Produktion größerer Warenmengen bei denselben Arbeitskräften und Fortfall der Gewichtsdifferenzen beim Abwiegen des Brotes rentabler gestalten.



a) Einschüttrichter zum Teig, b) rotierende Wirtschnecken, c) Auspreßzylinder, d) Auspreßkolben, e) Gewichtsstellvorrichtung, f) Transporteur.

ganz bedeutend verringern kann und für den Bäckereiarbeiter eine ganz bedeutende Erleichterung der zu leistenden Arbeiten.

Ueber die Maschine, welche mit außerordentlicher Genauigkeit, wie ein Uhrwerk, funktioniert, einige kurze Erläuterungen:

Zwei im spitzen Winkel gegeneinander laufende Wirtschnecken besorgen die Arbeit des Auswirkens des Teiges, welcher durch Menschenhände oder auch durch mechanische Vorrichtung in den Trichter getan oder hineingeleitet werden kann. Am Ende der Schnecken befindet sich eine Form, in welche der Teig hineingepreßt wird. Ist diese Form gefüllt, dann stößt der Ausstoßkolben den Teig gleichzeitig nach unten und vorn und das Teigstück fällt auf ein auf Rollen sich fortbewegendes Tuch, welches den Transport der Brote nach dem daneben placierten Wirtschnecken oder direkt in die danebenstehenden Backschüsseln bewirkt. An dem Ausstoßkolben befindet sich eine Einstellvorrichtung zur Regulierung der Gewichtsmenge, und ist nur ein einmaliges Einstellen nötig, um fortwährend im Gewicht gleiche Brote zu erzielen. Der Ausstoßkolben ist mit vier Luftlöchern versehen, für deren Reinigung ab und zu unbedingt Sorge zu tragen ist, da diese

Daß vom rein hygienischen Standpunkte durch Verminderung der Berührung des Teiges mit Menschenhänden und durch die damit verbundene Sauberkeit in der Herstellung des Brotes dieses ein ganz bedeutender sozialer Fortschritt ist, leuchtet wohl jedem denkenden Menschen ein.

An den Arbeitern dieser Betriebe muß es liegen, diese Neuerung in der Produktion auch zu ihren Gunsten auszunutzen. Es steht zweifellos fest, daß die früher angewendete Arbeitskraft beim Auswirken des Brotes ausschließlich durch die Maschine besorgt wird und deshalb das Arbeiten mit der Maschine den daran Beschäftigten zugute kommt. Das ergibt aber weiter, daß ungelernete Arbeiter nach ganz kurzer Zeit in der Lage sind, das Brot genau so herzustellen zu können wie gelernete Bäcker. Wehe denjenigen Kollegen, die sich im eignen wirtschaftlichen Interesse nicht gegen maßlose Ausbeutung durch struppellose Unternehmer schon im Anfang dagegen wehren und nicht durch tarifliche Verträge die Arbeitszeit auf die kürzeste Dauer herabdrücken. Dort wird die Maschine zum Fluch für die im Betriebe tätigen Kollegen im besonderen und durch verminderte Arbeitsgelegenheit im Berufe im allgemeinen.

Bäckerei-Mißstände.

Die Zustände in der Bäckerei des Herrn Schütz sen. in Jena, Talstraße, erfuhren in einer Sitzung des Gewerbegerichts eine wenig angenehme Beleuchtung. Nach den gemachten Aussagen hat ein Gefelle Anzeige bei der Kriminalpolizei gemacht. Diese Anzeige ist dem Gefellen von dem früheren Bäckermeister und langjährigen Obermeister der hiesigen Bäckerei, Herrn Köhne, in die Feder diktiert worden. Derselbe Herr Köhne nahm aber kurz darauf Veranlassung, in den hiesigen bürgerlichen Zeitungen zu erklären, daß „unglaubliche Schmutzereien“ nie vorgekommen sind und „in der Handhabung der Bäckerei die größte Sauberkeit herrsche“. Auf diese widersprechende Tatsache aufmerksam gemacht, erklärte Köhne in der gestrigen Sitzung, daß er alles in der Anzeige Behauptete beweisen werde. Er werde vor Gericht aussagen, daß sich in dem Mehl Wotten und tote Mäuse befunden hätten. Später jagte Köhne auch noch einmal, daß bei Schütz verbackenes Mehl total verfault gewesen wäre. Die Sache kam deswegen vor dem Gewerbegericht zur Sprache, weil Herr Köhne, der hier 25 Jahre Obermeister der Junung gewesen ist und nach seinem Konkurs bei Schütz, wie er sagt, als Badmeister tätig war, plötzlich entlassen wurde. Schütz will zu dieser plötzlichen Entlassung befugt gewesen sein, weil Köhne sein Vertrauen hintergangen und in der größtmöglichen Weise verlegt habe dadurch, daß er ihn wegen des schlechten Mehls denunziert und den Gefellen zur Stellung des Strafantrages bei der Polizei veranlaßt habe. In seinem Schriftsatz an das Gewerbegericht spricht Köhne in bezug auf Schütz von Pöfcher, der das Publikum durch Spitzfindigkeiten und grobe Redensarten beleidigt habe. Durch allerhand Feinessen habe er auch ihn aus seinem Betriebe hinaus haben wollen, nachdem er erst seine Einwilligung dazu gegeben habe, daß sein Lohn von 25 auf 21 pro Woche herabgesetzt worden sei. Schütz sagte dazu, daß er jetzt gänzlich ruiniert sei. Insgesamt fordert Köhne von Schütz, da er als Badmeister angestellt gewesen sein will, 189 für die Zeit vom 29. Oktober bis 31. Dezember. Vergleichsverhandlungen scheiterten, da Schütz nur für eine Woche Lohn zahlen wollte. Das Gewerbegericht vertagte nach längerer Verhandlung die Angelegenheit, um den Vorgängen des Herrn Köhne darüber zu hören, als was er im Betriebe des Beklagten Schütz angestellt gewesen ist.

Allgemeine Rundschau.

Die bürgerliche Presse sagt den Bergarbeiterausstand im Ruhrrevier ab. Unter der sensationellen Ueberschrift: „Kein Bergarbeiterausstand im Ruhrrevier“ läßt sich die bürgerliche Presse aus Essen melden, daß die Gefahr eines Ausstandes der Ruhrbergleute als beseitigt gelte. Vertreterversammlungen von Arbeiterdelegierten sollen beschloffen haben, mit Rücksicht auf die warme Witterung von einem Streik abzusehen.

Wie wir durch eine Anfrage beim Vorstand des Bergarbeiterverbandes in Bochum in Erfahrung bringen konnten, ist an der Geschichte kein wahres Wort; diese Notiz ist lediglich ein Produkt der warmen Witterung. Weder ist ein solcher Beschluß gefaßt worden, noch haben überhaupt Vertreteritzungen stattgefunden. Der Verband steht vielmehr nach wie vor auf dem Standpunkt, daß, wenn das Verhalten der Bergherren es erfordert, bei günstiger Konjunktur die Bergarbeiter den Abwehrkampf aufnehmen werden.

Patriotensfest und Handwerksburschenelend. Die „Frankf. Volksstimme“ berichtet: Wie anderwärts, so waren auch in Schneidhain im Taunus kürzlich die „Patrioten“ versammelt, um beim Wechsellang und vor vollen Schüsseln den Geburtstag ihres Herrn und Kaisers zu feiern. Versteht sich, daß in Reden des Reiches Größe, Macht und Herrlichkeit gepriesen und tüchtig geschmäht wurde auf die schlechten Sozialdemokraten, diese vaterlandslose Horde, die Wilhelm II. die Ehrenbezeugung verweigert, Wilhelm II., der doch das Wort gesprochen hat, daß für den deutschen Arbeiter gesorgt sei bis ins hohe Alter hinein. Die Reden stiegen, Schüssel um Schüssel ließ ihren dampfenden Inhalt in die Bäuche der Patrioten verschwinden und deren Durst brachte dem Reiche Trankopfer der Alkoholsteuer dar — derweil aber bekamen unter demselben Dache Proleten zu spüren, wie die vom Kaiser in seiner Breslauer Rede gepriesene Fürsorge aussieht. Zugereiste Handwerksburschen, an denen ja nicht viel zu verdienen ist, mußten harren und lauern, damit sie doch ihr bescheidenes Nachtlager auffuchen könnten. Ja, der zahlungsfähige Patriotismus geht vor!

Als es endlich soweit war, daß man den Handwerksburschen ihre Lagerstätte anwies, stellte sich bei dem einen, einem sauber gekleideten 22 Jahre alten Bäckergefallen (er stammt aus Stolberg im Rheinlande) heraus, daß er eine Spur von Ungeziefer in seinen Kleidern hatte; wie leicht kann einer auf der Penne dazu kommen! Und dieser junge Bäckergefelle war seit dem 18. Dezember v. J. arbeitslos und auf der Wanderschaft. Statt dem armen Teufel nun ein Strohlager herzurichten, brachte es das Menschlichkeitsempfinden der geschwollenen Patrioten fertig, den jungen Mann in die Winternacht hinauszuweisen! Was blieb ihm übrig, als weiter zu gehen? Des Weges und der Gegend fremd, verirrte er sich; müde schleppte er sich hin, immer matter geht es in dem einen Fuß hohen Schnee weiter. Dabei bricht der arme Wanderer bis über die Knöchel in einen Wassergraben ein, der zähe Schlamm zieht ihm die Schuhe von den Füßen, die dann nur noch unvollständig wieder angezogen werden konnten. Und doch: tapp, tapp weiter.

Schließlich kommt der Wanderer auch in den Ort Ruppertsbain, doch ehe er ein Obdach finden kann bricht er todmatt zusammen und bleibt am Wege liegen. Morgens gegen 3 Uhr findet ein Straßenpassant den Armen, man trägt ihn in einen Ruhestall, um ihn zu erwärmen. Die Schuhe, obgleich er sie nur halb anhatte, müssen dem armen Kerl von den Füßen geschnitten werden. Als er früh halbwegs zur Besinnung kommt, ächzt er: „Ich dachte, ich könnte totgehen.“ Morgens eilt ein Arzt aus der Heilanstalt herbei, er findet den Gefellen in jämmerlichem Zustande. Arme und Beine schredlich angeschwollen, ein Bein wird bis zum Knie, ein Arm bis zum Ellenbogen abgenommen werden müssen. Der umsichtige und energische Arzt setzt die schnelle Ueberführung des Unglücklichen in das Krankenhaus nach Höchst durch.

Wird er nochmals hergestellt, dann bleibt er zeitlebens ein Krüppel. An Kaisers Geburtstag mag er künftig sich an den Weg haken und auf der Drehorgel spielen: „Alles, was ich bin und habe, dank' ich dir, mein Vaterland!“

Der Alkohol in den belgischen Volkshäusern. Unter Alkohol („alcohol“) versteht man in der französischen Sprache, also in Frankreich und Belgien, das, was wir im Deutschen „Spirituosen“ nennen, also alle alkoholhaltigen Getränke, außer Bier und Wein: Schnaps, Likör, Kognak. Weitere Bezeichnungen finden sich auf der Getränkekarte jedes „besseren“ Restaurants. Alkohol im belgischen Sinne ist im Brüsseler Volkshause niemals ausgeschenkt worden und wird nicht ausgeschenkt, obwohl es natürlich in der Nähe nicht an Kneipen fehlt (selbst an solchen nicht, welche bei jeder Gelegenheit die rote Flagge hissen), die dieses edle Getränk verkaufen.

Die Parteitage der belgischen Sozialdemokratie haben sich verschiedentlich mit diesen Fragen beschäftigt, weil ja in Belgien die Konsumvereine der Partei angeschlossen sind und der Parteitag also darauf bezügliche bindende Entschlüsse zu fassen befugt ist. Hier ist es nun vorgekommen, daß man in gewissen wallonischen Städten den jüngeren Gewerkschaftshäusern, deren Bestehen durch das strikte Verbot überhaupt in Frage gestellt worden war, mehrere Jahre Frist vergönnte, bis sich das Publikum an den Besuch des Volkshauses gewöhnt hatte. Zurzeit wird jedoch in keinem sozialistischen Volkshaus in Belgien mehr „alcohol“ verkauft.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Christliche Verkleisterungsversuche. In der in München erscheinenden ultramontanen Wochenchrift „Allgemeine Rundschau“ (Nr. 8 vom 17. Februar 1910) berichtet Clemens Graf v. Galen über den gegenwärtigen Stand der Vereinigungsbestrebungen zwischen christlichen Gewerkschaften und katholischen Fachabteilungen. Er behauptet, die beiden Richtungen in den katholischen Arbeitervereinen sind sich einig, u. a. auch über folgenden Grundsatz:

„Die Entscheidung, ob die bestehenden oder zu gründenden Berufsorganisationen unter den jeweiligen örtlichen Verhältnissen durch ihre Zusammensetzung ausreichende Garantien (daß die religiös-sittlichen Grundsätze des katholischen Glaubens durch ihre Beschlüsse und Maßnahmen nicht verletzt werden) bieten, steht definitiv den Bischöfen zu; und jeder katholische Arbeiter und Arbeiterfreund ist im Gewissen verpflichtet, sich praktisch nach der Entscheidung des Ortsbischofs zu richten.“

Wenn Graf Galen hier nicht gefunkt hat, dann sind die christlichen Gewerkschaftsführer wieder einmal zu Kreuze gezogen. Seit dem internationalen Kongreß (christlicher Arbeiterorganisationen) in Zürich haben diese wiederholt erklärt, daß die Bischöfe den christlichen Arbeitern wegen ihrer wirtschaftlichen Organisationen nichts dreinzureden haben. „Wo es sich um rein wirtschaftliche Dinge handelt, hat der Bischof kein Recht, ein Machtwort zu sprechen.“ So erklärte Schiffer 1908 in Zürich, und dieses Wort ist seither in unzähligen Variationen wiederholt worden. Auch nach der Publikation des letzten Handschreibens des gegenwärtigen Papstes an den Führer der katholischen Berufsorganisationen in Italien wurde von der christlichen Gewerkschaftspresse gesagt, dieses Schreiben könne für die christlichen Gewerkschaften in Deutschland nicht maßgebend sein.

Und nun auf einmal sollen — nach der Behauptung des Grafen Galen — auch die christlichen Gewerkschaften damit einverstanden sein, daß die Bischöfe darüber zu befinden haben, „ob gemischte oder konfessionelle Vereinigungen am Platze seien.“ Die christlichen Gewerkschaften dürfen also nur dort arbeiten, wo es ihnen der Bischof gestattet. Das wäre somit der Zustand, den die christlichen Führer in Duzenden von Reden und Zeitungsartikeln als unmöglich bezeichnet haben.

Graf Galen bemerkt übrigens, der oben zitierte Grundsatz habe selbstverständlich auch für andere wirtschaftliche Organisationen der Katholiken „unter Berücksichtigung ihrer Eigenart“ Geltung. Es wäre gut, wenn Graf Galen deutlich sagen wollte, welche „Eigenarten“ besondere Berücksichtigung finden sollen. Wie sieht es insbesondere mit den Arbeitgeberorganisationen?

Auf dem Bettel. Der Bäckergehilfenverein „Brüderchaft“ in Erfurt hat das notwendige Bedürfnis, sich eine Fahne anzuschaffen. Weil jedoch in der Kasse Ebbe ist und sich dieselbe ganz besonders durch die vorjährige Unterschlagung heute noch fühlbar macht, so wird der Bettel nachgeschlagen. Bei der Meisterschaft besteht kein Bedürfnis, so tief in die Taschen zu greifen, um ihren allzeit getreuen Gefellen eine Vereinsfahne zu kaufen, und so kam der Vorstand auf die sonderbare Idee, nachstehenden Bettelbrief an die Lieferanten von Bäckereiartikeln zu senden:

Erfurt, 17. Februar 1910.

P. P.

Unterzeichneter Verein erlaubt sich hiermit, Ihrer geehrten Firma eine Bitte zu unterbreiten. Derselbe beabsichtigt, in kürzester Zeit sich eine Fahne anzuschaffen und hat die Mittel dazu erspart. Da aber eine Fahnenweihe größere Unkosten verursacht, so bitten wir um eine Unterstützung Ihrerseits. Unsere Meister stehen der Angelegenheit sympathisch gegenüber und haben uns ebenfalls einen Beitrag gestiftet.

Wir möchten nicht unerwähnt lassen, daß der Verein zum Teil aus alten Gefellen besteht und werden dieselben auch Ihre Fabrikate dann verbaden, um sich auf diese Art erkenntlich zu zeigen.

Mit ergebenster Hochachtung

B.-G.-B. „Brüderchaft“, Erfurt.

J. A.: A. Naumann, Vorstand, Andreasstr. 2. D. Silberbrandt, Kassierer, Marktstr. 3. A. Klemm, Schriftführer, Sedanstraße 3.

Etwasige zugebuckelte Spenden bitten wir an unsern Herrn Kassierer einzusenden.

In dummschlauer Art wird gleich angekündigt, daß die Vereinsmitglieder bei Zuweisungen von Spenden nach dem Grundsatz handeln werden, eine Hand wäscht die andere.

Wie schön nimmt es sich dann aus, daß: unsere Meister der Angelegenheit sympathisch gegenüberstehen. Kann es da noch fehlen, wenn sich Unternehmer und Gehilfen in trauter Harmonie darüber einig sind, daß die Anschaffung einer Vereinsfahne ein Gebot der Notwendigkeit geworden ist, viel dringender als eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die Beseitigung der himmelschreienden Mißstände, die in Erfurt in den meisten Bäckereien noch immer anzutreffen sind!

Der gelbe „Präsident“ in Witten a. d. Ruhr. Am 19. Februar erfreute der gelbe Präsident eine vom Gehilfenverein „Einigkeit“ veranstaltete öffentliche Versammlung mit seinen spazigen Reden; erst genommen wird der Vertreter der Meistertreuen höchstens von seinen paar Mitläufern und den Geldspendern der Gelben, den Bäckermeistern. Er redete über Zweck und Ziele des Bundes. Neues kam nicht zum Vorschein, und die alten abgedroschenen Reden noch unsern Mitgliedern zu unterbreiten, dafür ist hier der Raum zu schade. In der Diskussion sollte die Sache so geschoben werden, daß der Obermeister zuerst zu Wort kommen sollte; mit diesem eigenartigen Verhalten des Versammlungsleiters konnte sich jedoch eine Anzahl unserer Mitglieder nicht einverstanden erklären. Es muß doch jeden bekremden, wenn in Gefellenversammlungen sich die Obermeister so hervordrängen und ihren Senf dazu geben wollen; das ist von vornherein immer sehr verächtlich. Diesmal kam es anders und es erhielt Kollege Großkurth als erster Diskussionsredner das Wort. Seine Ausführungen müssen gefessen haben, denn der Obermeister konnte nicht mehr ruhig zuhören. Nachdem die Redezeit auf Antrag einiger anwesender Meister gekürzt wurde und noch von unserer Seite die Kollegen Grünling und Rebling gesprochen hatten, redete der Präsident das Schlußwort. So inhaltslos das Referat war, so geistig öde war auch dieses. Die meisten Kollegen von Witten werden sich nun ein klares Bild gemacht haben, wo die Interessen der Bäckergesellen vertreten werden. Von dem gelben Bund hat keiner etwas zu erwarten, höchstens, daß seine Lebenshaltung noch mehr verschlechtert wird. Mit Schmarotzen erreichen wir nichts, nur die größte Verachtung aller anständigen Menschen. Mutig kämpfen müssen wir; denn es kämpft sich nicht schlecht für Freiheit und Recht! Darum, Kollegen von Witten, hinein in eure Interessenvertretung, den deutschen Bäckerei- und Konditorenbund!

Literarisches.

Der Arbeiter-Stenograph. Organ des deutschen Arbeiter-Stenographenbundes, des Schweizer Volks-Stenographenbundes und der Oesterreichischen Arbeiter-Stenographenorganisation, „System Arends“. Erscheint am ersten eines jeden Monats. Preis jährlich M. 2,50. Verlag Louis Jach, Frankfurt a. M., Grabengasse 35.

Kostenfreien, brieflichen Unterricht erteilt gewissenhaft, durch geprüfte Lehrer, die Abteilung für brieflichen Unterricht des Deutschen Arbeiter-Stenographenbundes. Anfragen mit üblich beigefügtem Porto richtet man an den Verlag des „Arbeiter-Stenograph“.

Sozialdemokratische Gemeindepolitik. Kommunalepolitische Abhandlungen. Herausgegeben unter Leitung von Paul Hirsch. Heft 10: Kommunale Arbeitslofenfürsorge. Von F. Zietzsch. Preis 50 M. Verlag Buchhandlung Vorwärts.

Biblische Geschichten. Beiträge zum geschichtlichen Verständnis der Religion. Von Max Maurenbrecher. IV. Mosegeschichten. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Vereinsausgabe 40 M.

Die Finanzgeschichte des Deutschen Reiches. Von Emanuel Wurm. Agitationsausgabe. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes der sozialdemokratischen Landesorganisation Hamburgs.

Arbeitergesundheitsbibliothek. Herausgegeben unter Leitung von Dr. med. Zabel. Heft 22: Genuß- und Gaarpflege. Von Dr. B. Chajes-Berlin. Preis 20 M. Verlag Buchhandlung Vorwärts.

Die Arbeiterklasse und der Strafgesetzentwurf. Von Dr. Siegfried Weinberg, Rechtsanwalt in Berlin. Verlag von J. G. W. Dieck Nachf. in Stuttgart. Preis der Vereinsausgabe 40 M.

Der Verfasser schreibt im Wortort: Die jahrelangen Vorarbeiten zur Reform des deutschen Strafgesetzbuches haben in dem am Ende des vorigen Jahres veröffentlichten „Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch“ ihren gesetzgeberischen Niederschlag gefunden. Der Vorentwurf soll nun nach Absicht der Regierung zunächst einige Zeit der öffentlichen Kritik ausgesetzt sein und erst dann zu einer offiziellen Vorlage an den Reichstag ausgearbeitet werden. Allgemein ist es zwar nicht das Schicksal derartiger Vorentwürfe, im wesentlichen unbedändert Gesetzeskraft zu bekommen, es ist aber sehr große Gefahr, daß diese Regel bei der Reform des Strafgesetzbuches durchbrochen werden wird. Wenigstens läßt die begeisterte Zustimmung, die der Vorentwurf in allen bürgerlichen Lagern und vor allem auch bei den Männern der bürgerlichen Strafrechtswissenschaft gefunden hat, darauf schließen. Desto mehr Grund für die Klassenbewußte Arbeiterchaft, auf dem Posten zu sein zur Abwehr dieses geplanten Attentats gegen ihren politischen und gewerkschaftlichen Emanzipationskampf, das an Gefährlichkeit alles auf diesem Gebiete bisher Dagewesene übertrumpft. Werden die vorgeschlagenen politischen Ausnahmebestimmungen Gesetz, so wird das sicherlich vielen einzelnen Nummer und Glend bringen; die Sozialdemokratie als Ganzes hingegen, die der Feuerprobe des Sozialistengesetzes getrotzt hat, wird sich auch durch die grauamsten Strafbestimmungen in ihrem Siegeslauf nicht hemmen lassen.

Die nachfolgende Schrift ist im wesentlichen aus einer Serie von Leitartikeln hervorgegangen, die ich in der Zeit von November 1909 bis Januar 1910 im „Vorwärts“ veröffentlicht habe. Ich hoffe, daß sie auch über den Tageskampf um den Vorentwurf hinaus einigen Wert behalten möge. Sie ist in erster Linie als eine politische Kampfschrift gedacht und vermeidet deshalb nach Möglichkeit das Eingehen auf juristische Quisquilien.